

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Steinmäuer, Gipser (Weißbinder) und Maukäuteure Deutschlands.
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1 — ohne Beigabel, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreieckshafte Postzelle oder deren Raum 15 A. — Poststättig M. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Postvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Arbeiter-Koalition vor der Reichs-Kommission. — Die Kommission für Arbeiterschaftsrecht. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Die neuen Bestimmungen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter. — Was ist zu thun? — Gewerkschaftliche Anliegenheiten. — Zum Gewerkschaftskongress. — Ueber die französische Gewerkschaftsbewegung. — Aus Amerika. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Brieftasten.

Die Arbeiter-Koalition vor der Reichstags-Kommission.

I.

Durch Beschluss des Reichstags vom 2. Dezember 1891 ist der Antrag Dr. Hirsch und Genossen, enthaltend den Gesetzentwurf, betreffend die eingetragenen Berufsvereine einer Kommission zur Vorberatung überwiesen worden. Diese Vorberatung ist erfolgt und hat die Kommission einen umfassenden Bericht darüber erstattet, der allerdings, da inzwischen der Schluss der Reichstagsession erfolgt ist, nicht mehr zur Erörterung und Entscheidung im Plenum gelangen wird. Um so mehr erscheint es geboten, über die Berathungen und Beschlüsse der Kommission wenigstens das Wichtigste mitzutheilen.

Der von uns f. B. veröffentlichte und kürzeste Entwurf will bekanntlich, daß Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder beweisen, auf ihren Antrag unter bestimmten näher festgesetzten Bedingungen die Rechte eines eingetragenen Berufsver eins erhalten.

Als die Aufgaben der Berufsvereine sieht der Entwurf vor:

1. unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtschutz;
2. Arbeitsnachweisung und Reisegeld;
3. Unterstützung bei Arbeits- oder Erwerbslosigkeit, sowie bei Arbeitsstreitigkeiten;
4. Unterstützung in sonstigen Nötsfällen; dieselben können auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden;
5. allgemeine und berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen, Unterrichtsfürse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
6. Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, insbesondere durch Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern.

Die Berufsvereine sollen ferner für ihre Mitglieder:

1. Kassen zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Alters, des Todes;
2. Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Ganz naturgemäß konzentrierten sich die Kommissions-Debatten über diese grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs hauptsächlich auf Lösungen der Vereine aus den wichtigsten Gründen,

die Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter, der Streiks u. c.

Die an der Beratung teilnehmenden Regierungsvertreter gaben zu Beginn derselben die Erklärung ab, eine bestimzte Stellung zu dem Gesetzentwurf im Allgemeinen nicht einzunehmen zu können, da die Regierungen mit denselben sich noch nicht zu befassen gehabt hätten. Der Entwurf beschränke sich übrigens nicht auf die private rechtliche Seite der Materie, sondern berühre auch die Vereinspolizei und die Versicherungspolizei und damit ein Glied des öffentlichen Rechts, welches bisher der Landesgesetzgebung unterstanden habe.

Von Seiten derjenigen Mitglieder der Kommission, welche grundsätzlich ablehnend gegen den Entwurf sich verhalten, wurde gestellt gemacht: man möge warten, bis das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich fertig sei, welches die Rechtsverhältnisse der juristischen Personen regeln werde. Die Sache sei nicht dringend, da auch ohne ein solches Gesetz die Berufsvereine der Arbeiter eine weite Verbreitung gefunden hätten, zu ihrer Existenz also der Regelung ihrer Rechtsverhältnisse nicht bedürfen. Andererseits aber sei das Gesetz gefährlich, weil es die Klasse gegen sich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärfe und zur Förderung der Zwecke der Sozialdemokratie beitragen werde. Die Erfahrungen in England müßten warnen. Bis vor zwei Jahren habe sich die Arbeiterbewegung dort „in geeigneten“ Schranken gehalten, seit dem Doktorarbeitsstreit habe sich das geändert und sei die sozialdemokratische Richtung in den trades-unions herrschend geworden. In Deutschland, wo ohnedies schon die sozialdemokratischen Fachvereine vorwiegend vor den Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereinen, werde die Sozialdemokratie aus einem solchen Gesetz umso mehr Kraft schöpfen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission vertreten in Übereinstimmung mit ihrer Fraktion und wohl auch der ganzen Partei den Standpunkt: es sei am richtigsten, die Arbeiterkoalition überhaupt von allen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien und gegen behördliche Eingriffe und Unterdrückungsversuche der Unternehmer sicher zu stellen. Dazu würden die seinerzeit von der sozialdemokratischen Fraktion beantragten Änderungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vollkommen ausreichen. Der Entwurf des Dr. Max Hirsch schütze das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht genügend; zu diesem Behufe bedürfe er der Verbesserung.

Thatsächlich stehe das Koalitionsrecht jetzt nur auf dem Papier. Sobald es von den Arbeitern gehandhabt werden wolle, ergeben sich Konflikte mit einem der vielen in Deutschland vorhandenen Vereinsgesetze, namentlich wenn die Vereine zur wirksameren Wahrnehmung ihres Koalitionsrechtes mit einander in Verbindung treten. Politischen Vereinen sei dies in den meisten Vereinsgesetzen, so auch in Preußen, ausdrücklich verboten und man rechne die Fachvereine und ähnliche Vereine zu den politischen Vereinen und erschwere ihnen dadurch ihre Tätigkeit außerordentlich. Es erfolgten Aufklärungen, die Fachvereine durch die Polizei unentbehrlich sei, müsse bestritten werden, die Arbeiter seien keineswegs zu Gewalttätigkeiten neigt und würden auch ohne Polizei die Ordnung nicht stören. Ueber alle diese Hemmnisse würde man nur hinwegkommen, wenn man die Anwendung der Landes-

und unter Verlust der von ihnen angehäuften Gelder. Die gleichartigen, zur Wahrung der Interessen der Arbeitgeber gebildeten Vereine blieben dagegen unbehelligt, auch wenn sie nach ihren Statuten ausdrücklich mit anderen solchen Vereinen zusammenwirken. Die Polizei mische sich in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und möge dabei mit verschiedenem Maß. Dieser verschiedenen Behandlung müsse vorgebeugt und den Arbeitern die Möglichkeit gesichert werden, sich zur Förderung ihrer Interessen zu Fachvereinen zu organisieren, um gemahregelte Arbeiter unterstützen, Streiks durchzuführen, Arbeitsausperrungen abwehren zu können u. c. Ebenso wie die Vereinsgesetze, bei die in den einzelnen Staaten bestehende Versicherungsgesetzgebung, oft ein Fallstrick für die Vereinigungen der Arbeiter geworden. Man erinnere sich, mit welcher Hartnäckigkeit die Polizei, trotz entgegenstehender Urtheile der höchsten Gerichte, versucht hat, Vereine deshalb, weil dieselben den Arbeitern Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit, auf der Stelle u. c. gewahren, zu „genehmigungspflichtigen Versicherungsanstalten“ zu stemmen. Wir haben ja über Dutzende solcher Fälle zu berichten gehabt. Auch gegen diese Rechtsunsicherheit, so führten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder aus, müsse ein Schutz geschaffen werden. Der Klassenkampf, von welchem die Gegner der selbständigen Arbeiterkoalition gesprochen, werde nicht erst durch die Arbeiter hervorgerufen, sondern sei schon da, werde durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingt. Aber die Bewegungsfreiheit sei nicht auf beiden Seiten gleich, den Kapitalisten gestatte man, Aktiengesellschaften und Kartelle zu gründen, um von ihren Kapitalien den höchsten Nutzen zu ziehen, der Arbeiter aber solle nicht seine Lage verbessern und seine Arbeitskraft so hoch als möglich verwerthen. Wenn wenigstens ein einheitliches

Vereinsgesetz für ganz Deutschland vorhanden wäre, so daß die Vereine nicht in dem einen Staat anders behandelt würden als im anderen, sondern überall das gleiche Recht Geltung hätte, würden die Arbeiter sich vielleicht darauf einrichten können. So wie die Dinge liegen, würden aber den Fachvereinen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sie würden aufgelöst, wenn sie auch nur eine Petition zur Unterzeichnung auflegten, verloren dabei ihre angehäuften Gelder, während andererseits der Fabrikantenverein in Altona, der nach § 2 seiner Statuten offenbar politische Zwecke verfolge, mit anderen berartigen Vereinen in Verbindung trete, ohne darin gestört zu werden. Das verleiße die Arbeiter. Ebenso wenn sie auf ihre Beschwerde, zu der sie guten Grund haben, von der betreffenden Aufsichtsbehörde, wie dies in einem näher bezeichneten Falle geschehen sei, keine Antwort erhalten. Daß im Interesse der Ordnung die Überwachung der Fachvereine durch die Polizei unentbehrlich sei, müsse bestritten werden, die Arbeiter seien keineswegs zu Gewalttätigkeiten neigt und würden auch ohne Polizei die Ordnung nicht stören. Ueber alle diese Hemmnisse würde man nur hinwegkommen, wenn man die Anwendung der Landes-

Ergebnissen der Erhebungen und Feststellung durch das Amt für Arbeitsstatistik teinerles Daten über Angaben für Zwecke der Steuerverwaltung dienstbar gemacht werden.

Ein österreichisches Blatt, der „Arbeiterkampf“, meint bei Besprechung des Mängel dieses Entwurfs: Hoffentlich werde die österreichische Regierung in dieser Angelegenheit sich von der deutschen nicht überreden lassen. — Nun, das Blatt mag seinen Lesern berichten, daß dieser Fall nicht eingetreten ist, die deutsche Einrichtung bleibt hinter der in jenem Entwurf vorgeschlagenen zurück.

Gemeinsam haben beide den großen Fehler, daß die Heranziehung von Fachmännern in das Belieben der Arbeitgeber bezw. der Regierung gestellt ist. Unter österreichischen Bruderorgan schrieb sehr richtig — und das paßt auch auf unsere Kommission —:

Soll jedoch die Einrichtung Sinn und Zweck, sowie einen heilsamen Erfolg haben, so müssen vor allen anderen Männer aus dem Arbeiterstande herangezogen und bestagt werden, Männer, welche die tatsächlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen, welche darum allein auch im Stande sind, ein richtiges Bild von der wahren Lage dieser Klasse zu zeichnen.

Da aber jeder Zweig von Handel und Gewerbe, überhaupt des thätigen Lebens, unmöglich gleichzeitig in der Kommission vertreten sein könnte, müßten deren Mitglieder von Zeit zu Zeit wechseln. Auf diese Weise vermöchte man nach und nach eine klare und wahrheitsgetreue Abschätzung von der Lage der arbeitenden Classe zu gewinnen. Wird man aber auch so verfahren? Nach allen bisher gemachten Erfahrungen dieser Art wird das nicht der Fall sein. Man wird Meister und Fabrikanten, vielleicht auch Aufseher, Direktoren und Inspectoren berufen, ihnen einige burokratisch gebrüllte Beamte beigegeben, allenfalls auch, um dem Ganzen einen volksräumlichen Anstrich zu verleihen, noch einem oder einigen Arbeiter einer gewissen Sorte, etwa wie sie in katholischen Gesellen- und Junglingsvereinen gesucht werden, heranziehen. Diese werden dann die so wichtigen Erhebungen zu machen haben, und was sie später als „Ergebnis“ verlunden, wird von der Regierung mit dem Stempel der unfehlbaren Wahrheit versehen werden. Darnach wird es dann heißen, daß die Sozialdemokraten „übertrieben“, daß die Lage des Arbeiters im Allgemeinen „lange nicht so schlimm“ sei, wie man von gewisser Seite behauptet habe usw. Von vornherein vom Orange des Besitzövers und Besitzleiters bestellt, wird man die besseren Lohnsätze angeben und die niedrigsten und miserablen verschweigen, höchstens als „da und dort vorkommende Ausnahmen“ bezeichnen, aber am wenigsten wird man der Tausende von gänzlich beschäftigungsfreien Arbeitern gedenken. Auf diese Weise muß natürlich ein ganz falsches Bild entstehen, und statt Wahrheit wird der Welt eine neue große Lüge geboten.

Doch seien wir einmal nicht gar so pessimistisch. Nehmen wir an, die Mitglieder dieser Kommission gehen der Sache auf den Grund und liefern eine wahrheitsgetreue Schätzung der Arbeiterverhältnisse. So wird das Urtheil denn noch für den Arbeiter ein ungünstiges sein. Man vergesse nämlich nicht, daß alle Leute dieses Schlages, aus denen die Kommission zusammengesetzt ist, von dem Börsertheil erfaßt sind, der Lohnarbeiter sei kein voller, ganzer, kein „ebenbürtiger“ Mensch, habe darum auch nicht dieselben Ansprüche zu machen, sondern sich mit einem „bescheideneren Loope“ zu begnügen. Dieses Börsertheil, es sei so Manche was der Besitzende und Vermittlung als seiner unwürdig von sich wirkt, für den Arbeiter noch gut genug, ist ein Grundzug, der durch unser ganzes Gesellschaftsleben geht, und darum auch ein Grundübel.

Bürokratisch-soziale Rundschau.

* Der Reichstag hat am 31. März das Ende seiner beispiellos langen, nahezu zweijährigen Session erreicht. Nicht viel des Guten ist es, was er den Arbeiter gebracht hat. Die sozialpolitische Gesetzgebung beträgt sich auf der alten, gouvernementalen Basis. Nahe war es daran, daß die Bestimmungen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter eine wesentliche Verbesserung erzielten. Das große Arbeiterschutz-Gesetz, welches der verlorenen Reichstag geschaffen hat, entspricht in vielen und wesentlichen Punkten nicht den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter. Dasselbe ist zu sagen von dem Gesetz betreffend die Gewerbeschiedsgerechtigkeit. Und nun gar erst die Novelle zum Rentenversicherungsgesetz, welche die Erfüllung der freien Gültlassen in Frage stellt.

Am Tage vor dem Schluß der Session nahm der Reichstag noch einen wichtigen, die Unfallversicherung betreffenden Antrag der Abgeordneten Möller, Gräfle und Gossens an. Danach erhält der Absatz 4, § 87 des Unfallversicherungsgesetzes folgende Fassung:

Für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsaamtes sind in der gleichen Weise nach Be-

dürfnis Stellvertreter zu bestellen, welche die Mitglieder in Behinderungsfällen zu vertreten haben.“

Diese Bestimmung soll mit der Wirkung vom 1. Oktober 1891 ab in Kraft treten.

Die Veranlassung zu diesem Besluß hat das ungerade-festige Verfahren des Reichsversicherungsaamtes behufs Berufsständigkeit seiner Sachverständigen gegeben. Infolge des unaufhörlichen Anschwellens der Kursus stelle sich immer dringlicher der Mangel an rechtsprechenden Kräften heraus. Dem Reichsversicherungsaamt gehören bekanntlich außer einer bestimmten Zahl ständiger Mitglieder acht unsändige Mitglieder an, von denen vier der Bundesrat, je zwei aber die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die Vertreter der versicherten Arbeiter wählen. Bezüglich dieser heißt es nun wörtlich im § 87 Absatz 3: „Für jedes durch die Genossenschaftsvorstände sowie durch die Vertreter der Arbeiter gewählte Mitglied sind ein erster und ein zweiter Stellvertreter zu wählen, welche dasselbe in Behinderungsfällen zu vertreten haben.“ Scheidet ein solches Mitglied während der Wahlperiode aus, so habe für den Stellvertreter die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Wahl als Mitglieder einzutreten.“

Was hat nun das Versicherungsaamt, und zwar mit Zustimmung, ja zum Theil auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern? Es verleiht die angeführten klaren Gesetzesvorschriften in nicht weniger als dreifacher Hinsicht. Es besteht erstens Stellvertreter nicht in Behinderung, sondern neben dem in voller Funktion sich befindenden Mitgliedern ein. Es liegt zweitens von den Genossenschaftsvorständen, statt je zwei, je sechs Stellvertreter wählen. Und, da dies bei den schwerfälligen Apparaten der Wahlen durch die Arbeitervertreter zu diesen Umständen gemacht haben würde, rief es als Stellvertreter dieser Kategorie Personen ein, die gar nicht gewählt sind, sondern nur bei den letzten Wahlen die nächstmöisten Stimmen erhalten haben. Mit solchen Personen wird ein höchster Gerichtshof befreit. Gegenüber der Erklärung des Abg. Grünberger und Änderer, daß dieses Verfahren ein ungünstiges sei, sucht der Staatssekretär dagegen förmlich sich und das Versicherungsaamt damit zu entschuldigen, daß sie weder die Absicht noch das Bewußtsein einer Gefahrgewalt gehabt und einem Notstand hätten abhelfen wollen. Was wohl der gemeinsame Mann, von dem man gewünschte Beobachtung der unähnlichen Gesetzesvorschriften bei strengen Strafen verlangt, zu solcher Rechtfertigung höchster Reichsbehörden sagen mag? Selbst bis in das Lager der Regierungsgruppe hinein ging der Widerspruch, gegen solche lage Aussicht.

Ruht ist durch die Annahme des Antrags Möller, Gräfle und Gossens die begangene unstreitige Gesetzesverletzung „sannt“ worden.

Woher kommt denn aber der „Notstand“ der so gewaltig zunehmenden Kursus? Abgesehen von der Ausdehnung der Unfall-Versicherung, hauptsächlich von den einseitigen Bestimmungen über die Festlegung und Aenderung der Unfallrenten und deren noch einseitiger Handhabung durch einen Theil der Berufsgenossenschaften. Statt von vornherein bei der Rentenfestlegung, von welcher das Wohl und Wehe des verletzten Arbeiters und seiner Familie abhängt, auch das Arbeiterversicherung heranziehen, hat man diefebe ausschließlich in die Hand der Unternehmungen gelegt. Ja noch mehr, diefe sind jederzeit befugt, selbst den Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Reichs-Versicherungsaamtes gegenüber, die Renten heranzusehen, und sie machen von diesem Rechte in solchem Umfang Gebrauch, daß in dem einen Jahre 1890 über dreitausend Beschwerde auf Rentenherabziehung ergingen. Daraus ergeben sich naturgemäß immer neue Antrüfungen und Kursus, und diese Häufung der Rechtsstreite führt ebenso naturgemäß zu deren Verzögerung und damit zur Rechtsunsicherheit und zur Noth zahlreicher Arbeiter und ihrer Familien.

In dieser Richtung das Gesetz zu verbessern, hat der Reichstag die unablässliche Pflicht.

* **Arbeiter-Risiko.** Aus Halle wird gemeldet, daß bei dem Bau eines hohen Schornsteins der Finger-Schornstein im benachbarten Eschenber das Gerüst und Theile der Schornstein einstürzte. Viele Maurer stürzten mehrere Stock hoch in die Tiefe und wurden in den Trümmern begraben. Vier leicht und sechs schwer Verletzte wurde der Klinik übergeben.

* **Die Bauthäufigkeit in Paris.** In Paris scheint sich dieses Jahr eine ungemeine Bauthäufigkeit entwickeln zu wollen. Allein im Januar wurden 70 Bauausläufer für größere Häuser ertheilt, außerdem sind noch einige hundert Bauten vom Herbst her fertig zu stellen. Während der letzten Wochen mehren sich die Baugeschäfte ganz ungewöhnlich. Wenn es so fortgeht, dann wird die goldene Zeit der Bauleute (Ende der siebziger Jahre) wiederkehren. Hauptursache der Bauflut aber ist weniger das Bedürfnis als die Geldansage. Im Innern der Stadt wie in allen besseren Vierteln stehen zahlreiche Wohnungen und Geschäftsräume leer und eine belohnbare Mietung der Einwohner ist schon aus dem Grunde gar nicht zu erwarten, weil die Bevölkerung mehr nach Außenstädtien zieht. Aber nachdem seit zehn Jahren Milliarden im Kreis der Union générale, des Panama-Kanals, des Kupfers, verschiedener Bauten und Staaten (Argentinien usw.) verloren gegangen sind, ziehen viele die Anlage in Häusern vor.

Also trocken in Paris kein Wohnungsz. Mangel ist, soll doch satt gebaut werden, damit das Kapital nur untergebracht wird, das im Baugeschäft eine sichere Anlage erhofft.

Die neuen Bestimmungen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter,

welche das Gesetz vom 1. Juni 1891 enthält, sind am 1. April in Kraft getreten. Die wichtigsten dieser Bestimmungen haben wir bereits mitgetheilt und eingehend kritisiert. Doch unterscheidet es sich bei der Wichtigkeit, die

einzelne Bestimmungen für gewerbliche Betriebe haben, empfohlen, noch einmal eine Übersicht zu geben.

Die Sonntagsruhe ist prinzipiell eingeführt, indem dem Arbeitgeber bei Strafe verboten ist, Arbeiter an Sonn- und Festtagen zu beschäftigen. Geschäftlich und gewerblich ist unbedingt notwendig gehaltene Ausnahmen sind in gesetzlich begrenztem Rahmen zugelassen. Die bisherigen Bestimmungen über das Arbeitsbuch der minderjährigen Personen sind dahin erweitert, daß die Ausbildung derselben nicht ohne Weiters an den Arbeitgeber selbst, sondern an den Vater oder Wurm und sofern diese es verlangen oder der Arbeitgeber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt. Es kann auch mit Genehmigung der Gemeindebehörde an die Mutter oder unmittelbar an den Arbeiter verabfolgt werden, wenn Gründe dafür vorliegen. Die Arbeitseignungsfrage ist dahin erledigt worden, daß großjährige Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung und auch über ihre Führung und ihre Leistungen fordern können, und daß den Arbeitgebern untersagt ist, die Begriffe mit Werkmaßen zu versehen, welche diese haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Der Schutz der Arbeiter vor den Gefahren und Nachteilen des Berufs ist etwas erweitert und der der „guten Sitten und des Anstands“ in den Betrieben neu hinzugekommen. Der viel umstrittene Maxim arbeitsdag auch für erwachsene Männer ist in unserer Gesetzgebung eingeführt, indem durch Besluß des Bundesrats für Gewerbe, in welchen durch übermäßige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährnden Pausen vorgeschrieben werden kann. Das Erwerbverbot ist präziser zu fassen verfügt, und das Verbot der Bohnenfischlagnahme durch die Vorchrift ergänzt worden, dag die Gefahren, Unverträglichkeiten, Verbindungen z. d. Bohnen der Vergiftung für Arbeiten und Dienste rechtlich unwirksam sind. Um dem in vielen Gewerben eingerissenen langen Lohnzahlungsfristen zu steuern, können Gemeinden oder andere Kommunalverbände für alle oder einzelne Gewerbe Lohn- und Abzahlungsfristen festsetzen, die nicht länger als einem Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen. Es kann auch von jenen die Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter an die Eltern oder Wurmlieder angeordnet werden. In Gast- und Schankwirtschaften und Verkaufsstellen dürfen ohne besondere Genehmigung die Bohnen nicht ausgezahlt werden. Zur Sicherung des Schadens aus einem Vertragsbruch oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe können Lohnentbehungen ausgedeutet werden. Dieselben dürfen bei den einzelnen

Lohnzahlungen ein Viertel des vollen Lohnes im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Die vierzehntägige Kündigung ist für den Fall, wenn nicht ein Anderes verabredet, beibehalten worden. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen dieselben für beide Theile gleich sein. Die Gründe, welche zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen, sind um den Vertrag zur Erfüllung des anderen Theils zu einer ungefährlichen oder unbilligen Handlung vernebt worden. Eine neue generelle Bestimmung ist, daß ein mindestens vierzehntägiges Arbeitsverhältnis oder ein mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist vereinbart sofort aufzuheben verlangt werden kann, wenn wichtige Gründe dazu vorliegen. Der Arbeitsvertragsbruch wird zivilrechtlich ohne Rücksicht des Dichters zu abend gemacht, indem der Geschädigte vom andern Theile als Entschädigung für den Tag des Kontrahierens und jeden folgenden Tag der Vertragszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des durchschnittlichen Lohnes fordern kann. Diese Forderung ist an den Schadensnachweis nicht gebunden, und durch ihre Gestellung erlösen alle weiteren Ansprüche. Für Großbetriebe mit regelmäßig mindestens 20 Arbeitern ist die Anwendung dieser Bestimmung ausdrücklich ausgeschlossen. Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter zum Kontrahier verleiht oder einen Arbeiter von dessen noch andauernder Verpflichtung erkennt hat, annimmt, ist dem früheren Arbeitgeber auch für die obige, die „feste Entschädigung“ mitverpflichtet. Neu ist ferner die Bestimmung, daß die schriftlichen Lehrverträge stets in pfeif sind. Die Stellung der Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten im Arbeitsverhältnis hat die so sehr notwendig Regelung erfahren. Sie sind bezüglich der Kündigung den Handlungsbefreiungen gleichgestellt, d. h. ihr Dienstvertrag kann, soweit nicht etwas Anderes verabredet ist, nur mit Ablauf eines Kalendervierteljahrs und nur nach sechs Wochen vorher erklärt. Kündigung gelöst werden; auch ihr Gehaltsanspruch usw. dauert die Veränderung, in Folge unverdienten Unglücks für die gleiche Zeit fort.

Die hin und wieder vor kommende Arbeitsordnung ist von jetzt an obligatorisch für Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeitsordnung muß enthalten Bestimmungen über die Arbeitszeit, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über die Kündigungsfrist, falls es nicht bei der geleglichen bewendet und sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art, Höhe, Festlegung und Verwendung derselben; sie kann auch noch andere Bestimmungen enthalten, doch dürfen dieselben den gesetzlichen nicht widersprechen. Vor Erlass der Arbeitsordnung ist den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Wenn handels-Arbeiterauschüsse bestehen, sind diese zur Neuerung berechtigt. Drei Tage nach Erlass der Arbeitsordnung ist dieselbe unter Mitteilung des seitens der Arbeiter gekürzten Bedenken, soweit die letzteren schriftlich oder zu Protokoll erklärt sind, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Arbeitsordnungen sind innerhalb vier Wochen von heute ab ge-

rechnet zu erlassen. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht verstoßt, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsschreibend. Die Arbeitsordnung ist der Arbeitsvertrag; jedem Arbeiter muß ein Exemplar eingeschickt werden.

Der Schriftvertragsdienstliche Arbeiter und Arbeiterinnen ist erweitert worden. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden, und auch dann nur, wenn sie nicht mehr die Volksschule besuchen. Die Beschäftigung von Arbeitern während der Nachtzeit ist verboten, und für solche über 16 Jahre ist ein Maximalarbeitsstag von elf Stunden eingefügt, und von zehn Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage. Für Arbeitserinner, die ein Haus wohnen zu besorgen haben, soll die Mittagspause auf anderthalb Stunden ausgedehnt werden. Endlich dürfen Weibcheninnen während vier Wochen nach ihrer Heilung überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Attest dieses für unbedingt erklärt.

Die aufstrebenden Ausnahmen bestimmen einen begrenzten Bereich des Verbots der Sonnagsarbeit und der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter sind sehr umfangreich und kaum erreichbar, und für den Elsch derselben alle denkbaren Verwaltungsbereichen bis zum Reichsamt hinauf kompetent. Die Aufsicht über die Durchführung der Schutzbestimmungen, welche den Polizeibehörden, insbesondere aber den Fabrikbehörden obliegt, ist nun auch auf die Handwerksstädte und die sämmländischen Betriebe übertragen, als wo dem geistlichen Schul- und die Gehilfen, Gehilfen, Lehrlinge und Handelsbeamten betroffen werden. Von jetzt an können nicht bloß die Gewerbe, sondern auch weitere Kommuvalverbände durch Statt, die ihnen durch Gesetz überwiesen gewordene Verteilung mit verbündlicher Kraft ordnen, denn müssen vor der Abfassung der statutarischen Bestimmungen außer den beschäftigten selbstständigen Gewerbetreibenden auch die heiligsten Arbeiter angehört werden. Wenn wir noch erwähnen, daß die Schutzbefehle für Fabrikarbeiter auch für die Werktäler des Handwerks und der Handwerkskunst gelten, in welcher elementare Kraft zur Anwendung kommt, und daß durch laischaule Verordnung das Fabrikrecht auch auf Bauten und andere Werkstätten ohne besondere Vorbereitung, mit Ausnahme derjenigen in welcher der Arbeitgeber nur seine Familienangehörigen beschäftigt, ausgedehnt werden kann, so haben wir den wesentlichen Inhalt des Gesetzes wiedergegeben.

Eine normale Kritik desselben glauben wir uns ersparen zu können. Die Presse wird die Ausübungsfähigkeit des Gesetzes durchaus.

Was ist zu thun?

So lautet die Überschrift eines Artikels über die Lage der freien Hüttenklassen, welcher dem "Vorwärts" aus Abgeordnetentreffen erging. Es wird da ausgeführt, daß die Lage dieser Klassen im Laufe des Winters zu einer überaus schwierigen geworden ist.

Wenn schon die in den letzten Monaten gräßende Influenza-Epidemie und die damit in Verbindung stehende innerstaatliche Notlage schweren Erkrankungen den Kassen finanziell großen Verluste unterstellt, wie sie in gleicher Höhe vorhergehendes Jahr aufzuweisen hatte, so hat doch weit schlimmer noch die wirtschaftliche Misere dieses Winters die Finanzkasse der Klassen angegriffen. Wie viele Tausende von Arbeitern, die seit Wochen und Monaten ohne Arbeit waren, mögen sich im Laufe dieses Winters bei ihrer Krankenfirma traumgemäß haben, um durch den Zug des Krankengeldes sich wenigstens vor der allgemeinen Not zu schützen? Die Krankenfassen der Kassen geben darüber keine Auskunft und lassen keine geben, ob solch ein arbeitsloser und daher dorfbewohner, irrer und obdachloser Arbeiter in die Kranke sei? Und so verwirrlich und verächtlich die Simulation und das Beträumen von Krankenfassen durch ihre Mitglieder ist, wie wurde den ersten Stein auf jene Arme, die ohnmächtig stand zu sein, doch durch die erbudeten Entbehrungen, durch angenehme Sorgen um das armstige Leben vorherlos tief heruntergekommen sind und nun die einzige sich noch bietende Hülfe, die der Krankenfirma, in Anspruch nehmen? Freilich, die Krankenfassen selbst können sich von so weiblichen Erwägungen nicht leiten lassen, handelt es sich doch um ihre Existenz, und so bin man der Not gehorcht, besonders in diesem Winter die schärfsten zulässigen Maßnahmen gegen jede wie immer geartete Überforderung der Kassen in Anwendung gebracht. Mit welchem Erfolge allerdings, das ist leicht zu erahnen, wenn man erinnert, wie groß einheitlich das Ende der Arbeitersmassen in diesem Winter war und wie ich vor es andererseits in wirtschaftliche Simulation einem stark Gemeldeten nachzuweisen. Da ist es denn eßbarlich, daß die Krankenfassen augenscheinlich eine sehr schwere Kampf sämpfen und vielleicht manche der sieben die Wahlen unter jämmerlichen Zeitverhältnissen nicht überstehen, sondern über kurz oder lang trog alles redlichen Wehens zu Grunde werden.

Und diese überaus schwierige Lage hat nun die jüngst vom Reichstage beschlossene Regelung zum Krankenversicherungsgesetz, das den freien Hüttenklassen noch unvergleichlich schwieriger gestaltet durch die darin dichten Kassen auferlegte Verpflichtung, an Stelle des bisher gewohnten höheren Beitrags an Krankenfond nunmehr argente Hütte und Arzneimittel in natura zu genähren, ganz abgesehen von einer Reihe anderer, minder erheblicher Hindernisse, welche man den freien Kassen bereite. Die Bestimmung des § 75 des Gesetzes trifft von den freien Hüttenklassen vor allen gerade die großen, die zentral sitzen Kassen in ostwestfälischer Weise, die isolaten Kassen nur schwerer, soweit sie eine sehr geringe Mit-

gliedszahl haben, ein Umstand, der hier natürlichem Leidende vorhanden.

Wenn die größeren isolaten Kassen der neuen Verpflichtung mit einiger Schwierigkeit gerecht werden können, so erscheinen dagegen die Schwierigkeiten der Erfüllung für die zentralisierten Hüttenklassen geradezu unüberwindlich. Die zahllosen kleinen und kleinsten Verwaltungsstellen mit einer Mitgliedszahl bis herunter zu zehn, welche diese Kassen haben, werden denselben in Bezug auf den Abschluß von Verträgen mit Arzten und Apotheken nicht nur eine wahre Vergesellschaft von Arbeit verursachen, wobei noch als besondere erschwert wird das Interesse der Kassen der Massen in Betracht zu ziehen ist, daß es oft genug in solchen kleinen Filialen an den zu diesen Vertragsabschlüssen benötigten Verwaltungsbeamten fehlen wird, sondern es wird vor allen Dingen die Thatsache, daß überall, auch in den unbekanntesten Hüttenklassen, unbestimmt um die hier selbstverständliche ganz rechtbare Kosten, ärztliche Hülfe und Heilmittel vor der Hütte beschäftigt werden müssen, den Kassen ganz bedeutende Mehrausgaben aufzuerlegen und damit die Grünen derbelten auf das höchste gezwungen.

Nicht ganz in Übereinstimmung mit diesen zu

erreichenden Ausführungen nimmt der Artikel dann Stellung gegen den „sozialen“ Pessimismus.“

der sich der meisten Mitglieder der freien Hüttenklassen bemächtigt hat, gegen die Meinung, daß es den freien Kassenförderern unmöglich sein werde, im Rahmen

des jetzigen Kräfteverhältnisses Geiges ihre Existenz

aufrecht zu erhalten und sei es nur möglich, daß sie

als sogenannte Rücktagklassen zu erhalten, d. h. als solche,

die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes

Verstreichen gegen entsprechenden Beitrag einen gewissen Nutzen zu den von den Zwangsklassen gewährten Leistungen sichern.

Diesen „sozialen“ Pessimismus hat aber der Artikel in seinen vorhergehenden Ausführungen selbst sehr scharf zum Ausdruck gebracht.

Es wird geraten, wogegen gewiß nichts einzutwenden ist, zunächst eine Verständigung, eine möglich bedingungslose Einigkeit der freien Hüttenklassen anzustreben im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens. Nichts wäre angemeldet, das statthabende Lage der freien Kassen übersteht, denn nichts würde die Lage nicht in einer absolut publizierten gestalten, als daß ein Theil dieser Kassen ohne Weiteres die Kliniken in Storni will, während ein anderer Theil derselben in einem nach sicher anstössigen und aufsehenden Kampf eine Nummern weitholzer Kraft und materieller Güter vergeden. Dazu darf es nicht kommen, denn das wäre unvernünftig und jenes wichtige Theile der örtlichen Arbeiterschaft, welches sich in den freien Kassen präsentiert, durchaus unvernünftig.

Zur Überbrückung ist, daß das Gesetz in seinen wöchentlichen Änderungen erst mit dem 1. Januar 1893 in Kraft tritt, seinesfalls Veranlassung vorherrschen und es ist daher sehr wohl möglich, daß zunächst die Vorstände aller größeren Hüttenklassen, vor Allem der zentralisierten Kassen, eine Vertreter-Konferenz zusammenberufen, von welcher die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen aller Hüttenklassen in den speziellen Generalversammlungen der selben geschaffen werden.

Ganz einverstanden. Wir haben denselben Gedanken schon lange vor der Belchussfassung über das Gesetz gehabt.

Von keiner Seite ist den Kassen geraten worden, die Kliniken in Storni zu lassen.

Aber die Überzeugung, daß die freien Hüttenklassen mit ihren seitherigen Einrichtungen auf dem Boden des neuen Gesetzes nicht bestehen können, die mußte ausgesprochen werden. Die Arbeiter dürfen sich keinen Illusionen hingeben. Und es ist nicht logisch, wenn der Vorwärts“ Artikel erst ganz rubig die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes schlägt und dann läßt die Schilderung als einen Ausklang „sozialen“ Pessimismus“ bezeichnet. Sollte sich bei dem gemeinsamen Vorgehen der freien Hüttenklassen zeigen, daß dieselben nicht im Stande sind auf dem Boden des neuen Gesetzes sich dauernd zu behaupten, dann würde es nur unvernünftig sein, ihren Tod des Lampe zu verlängern, völlig nutzlos eine Unnötige, wehrhafte Kraft und materieller Güter zu verbrauchen.

Dieser Pessimismus scheint der Werth der Tarifvereinbarungen, ein zwischenthalter zu sein, wenn dieselben in solcher Weise missachtet werden. Leider muß zugestanden werden, daß Vorfahrt nicht bloß von den Meistern geschieht, sondern daß es auch unter den Arbeitern traurige Helden gibt — wenn auch in geringer Anzahl — denen neun Stunden Arbeit zu wenig ist; solche „Arbeitstiere“ verlängern, ohne hierzu gezwungen zu werden, freiwillig die Arbeitszeit, weil sie zu unvernünftig sind, um zu begreifen, daß die lange Arbeitszeit ihnen selbst wie auch den gesamten Kollegen zum größten Nachtheil gereicht.

Der „Steinmeier“, das in Budapest erscheinende Organ sämtlicher Bauarbeiter, fordert die Kollegen auf, überall auf strengste Einhaltung der neuständigen Arbeitszeit zu dringen und das weitere Sinken der Löhne fortlaufend kriegerisch im Kampf zu verhindern.

* In dem Kapitel: „Die Arbeiter und ihre

Presse“ macht die „Chicagoer Arbeiterzeitung“ folgende Aussäufungen: „Die große Aufgabe, Pflichten und Rechte gleichmäßig unter alle Arbeitsfähigen zu verteilen, muß erst noch gelöst werden; und dazu ist das auf dem Boden des Sozialismus stehende Proletariat berufen.

Leider sind die Arbeiter aber selber nicht immer gerecht und einsichtig genug, um in dieser Beziehung als leuchtendes Beispiel gewiesen zu werden. Namentlich in den etablierten Gewerkschaftsorganisationen herrscht militanter noch viel Engstirigkeit und Ungerlichkeit. Auch hier spielt sich im Kleinen nur abzu oft dasselbe Trauerspiel ab, wie in den heitenden Kreisen. Mangel an Solidaritätsgefühl ist ein hervorragendes Merkmal solcher Körperschaften. So lange es sich um ihr eigenes Wohl handelt — bei Streiks, Bonfests usw. — gewissen sie an die Interessengemeinschaft aller Arbeiter; und nicht zum wenigsten ist es die Arbeiterpresse, welche dann mit Pflichten formlich überladen wird. Ist der Sieg errungen, hat die Arbeiterpresse ihrer Pflicht gehandelt, dann läuft man sich in der Regel nicht mehr um das Blatt und frägt den Teufel darum, ob der Schaden, der ihm durch das rücksichtlose Verstechen der Union-Interessen entstanden ist, gebedt wird. Kein tägliches Arbeitersblatt kann j. ohne Anzeigen existieren. Das ist eine That, die, so unangenehm sie sein mag, nicht gelehrt werden kann. Aber keine Arbeiters sind aber keine Anzeigenfund — wenigstens keine bezahlenden. Bei jedem Streik oder Bonfott verliest ein Arbeiterschaft-Anzeiger, sei es, daß ihm vor den betriebenen Wahlen entzogen werden, sei es, daß die Union von dem Blatte verlangt, daß es die Interesse gebotester Firmen „herausnehme“. Dagegen läßt sich an und für sich nichts sagen. Die Arbeiter gehen ja teils und unter allen Umständen „Recht“, also, wie eine Arbeiterzeitung „Berath“ begeht, wenn sie den Anforderungen der Arbeiter nicht entspricht. Was sie tut, ist nicht mehr als ihre Pflicht, nicht wahr? Gut. Aber ihr Recht, wo bleibt das? Auf diese Frage gibt es entweder gar keine Antwort oder — Grobheiten. Letztere häufiglich, wenn die Union mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen ist und das Blatt dafür draußen steht. Ein solches Treiben der Arbeiter ist schamhaft; und wir sehen nicht ein, warum Gewerkschaftsorganisationen mit anderem Blatt gemessen werden sollen, wie Kapitalisten. Auch hier sollte das Wort

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Im „schwarzen“ Revier hat am Ende v. M. die „Nordrhein-Westfalen“ Wahlen stattgefunden. Die Gemüther waren in großer Aufregung. Es hat einen sehr heißen Wahlkampf gegeben, überall ging es mit Wucht gegen die „Roten“. So nannte die Redaktion die Sozialisten. Die ultramontanen und nationalliberalen Zeitungen leisteten ihr Möglichstes an Beleidigungen und Verphemungen, auch die Gewerkschaftsvereine hatten sich auf die Seite der Gegner gesetzt. Allerdings hat Alles nichts genützt, die Sozialdemokratie ließte fast überall. Die Nachrichen, die von Dortmund, Bochum, Witten eingelaufen, laufen alle: Sieg auf der ganzen Linie. In Gelsenkirchen wurden ganz besondere Anstrengungen gegen die Kandidaten des Reichstagskandidaten der Partei gemacht. Die dortigen Zechen gaben die Proläus, die Arbeiter sonnen näheren wen sie wollten, nur den Meistern nicht. Dies war jedoch Teil in's Rennen. Meinten wurde gewählt, und zwar mit großer Majorität. Nur die nächsten Reichstagswahlen kann der Aufschwung der Wahlen der Kapitalistischen als „gutes“ Vorzeichen betrachtet werden. So längt es doch endlich auch in den schwäbischen Bezirkshauptorten zu落ten an!

* Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am 29. März, früh 6 Uhr, in Berlin auf dem Paulsplatz Friedensstraße 31, welcher der Botschaft Feuer versicherungsgesellschaft gehört. Dort werden seit längerer Zeit, da der Baumgrund ein sehr ungünstiger ist, sogenannte Stufen errichtet, um auf diesen den Neubau zu richten zu können. Ein solcher 6 Meter hoher Holz-

stapel wurde gestern nach dem häblichen Ende des Tauris gebraucht und mit 1500 Zentner Roheisen und Eisenzähnen belastet. Bis gegen Abend hatte er sich 4 Meter tief in den Erdbohr gelehnt und das gesetzliche Fundamente des Kastens sollte heute Morgen zerstört werden. Der Kasten wurde in Gegenwart des Partiers Brinkholz mit nur 600 Zentner Eisen belastet und es zeigte sich auch bald, daß das Gewicht völlig genügte.

Um 6 Uhr verschickte der Partier die Arbeitskräfte, um die Bauteile schriftliche Arbeiten zu verrichten, indem er die Arbeiter Treppen und Rutsche unter Aussicht eines Wächters zurück. Bloßlich erschütterte ein donnerähnliches Geräusch die Luft. Einholz eilte sofort nach dem Arbeitsplatz zurück und es bot sich ihm daselbst ein schrecklicher Anblick. Aus einer noch nicht gefestigten Verankerung war der Kasten zusammengebrochen und die beiden Arbeiter lagen unter den eisernen Hölzern begraben. Man alarmierte Policei und Feuerwehr, welche Leyte sofort mit dem Freilegen der Verunglückten begann. Trotzdem stand man als Leiche vor. Rohle zeigte doch schwache Bewegungen; bereits auf dem Transport zur Charité verlag inde der lebenden Schreie Verleidungen. Der Bauführer ist der Baumeister Knoblauch, der Bauleiter der Agenten, der Liebau, Jakob. Der Baumeister Bodenauer war mit der Kriminalpolizei zur Stelle und es fanden sofort eingehende Erhebungen statt. Der Bauplatz wurde polizeilich abgesperrt. Die Ausführung der Entlasten hatte der Liebau unternommen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

* Aus Budapest. Die durch den langen Winter hervorgerufene Not ist kaum noch ihr Ende erreicht und schon beginnen die Unternehmer daran zu gehen, durch Vordringen ihre Profite zu verdoppeln. Obwohl die Lebensmittel fortwährend teurer werden, trachten jene Herren, unseren Verdient zu schwämmen und die überzeugen.

geltet: „Keine Mithilfe, keine Rechte.“ Wenn die Gewerkschaften ihr Organ nicht unterstützen wollen, wenn sie nicht darfst sorgen, daß ihre Mitglieder mindestens Euer derselben werden, dann haben sie auch kein Recht, solche Opfer von demselben zu verlangen, durch welche es seine Existenz schädigt.“

Zum Gewerkschaftskongress

Bringt der „Vorwärts“ ein Nachwort, in welchem es heißt: „Wir nennen den Kongress ein nicht un wichtiges Ereignis, wollen dem aber gleich beifügen, daß die Bedeutung der Halberstädter Zusammenkunft für uns vor Allem darin liegt, daß sie jedem Schenden zeigte, was unsere gewerkschaftliche Bewegung noch nicht leisten kann.“ In dem negativen Ergebnis der langen Verhandlungen, welche zeitweise einen sehr erregten Charakter annahmen, liegt das charakteristische. Nun, wir meinen, daß zugleich auf allen Arbeiterkongressen, auch auf denen der sozialdemokratischen Partei, ganz natürlich offenbar wird, was die Bewegung noch nicht leisten kann. Die Entscheidung der Frage, ob der Kongress ein positives oder negatives Ergebnis gebracht hat, ist ganz und gar abhängig von dem Urteil, welches man über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung hat. Uns dünn, der Verfasser des Artikels im „Vorwärts“ schlägt diese Bedeutung zu gering an, sonst könnte er nicht zu der Auffassung gelangen, daß Neujahr der langen Verhandlungen sei ein „negatives“. Das ist leichter behauptet, wie bewiesen. So oft noch an Arbeiterkongressen Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefasst worden sind, immer waren sie zumindest „negativ“ in demselben Sinne, wie der Vorwärts-Artikel von den Ergebnissen des Gewerkschaftskongresses spricht; d. h. daß Geschaffenes in sich Zeit haben, um sich zu bestätigen und anzuhalten, um sich zu bewähren zu können.

Der Vorwärts-Artikel gibt dem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Kongress „den alten Streit über die Organisationfrage“ nicht überwunden hat. Wer diese Hoffnung gehabt hat, der kennt die Elemente nicht, welche seit Jahr und Tag, als Vertreter der sogenannten „freien Organisation“ sich ausspielen, der Herstellung des Friedens in der gewerkschaftlichen Bewegung fanatisch widerstreben. Diese Elemente sind, wie auf dem Kongress von einem Redner mit Recht betont wurde, in der gewerkschaftlichen Bewegung dasselbe, was die Berliner „Jungens“ in der politischen Bewegung sind.

Wir haben in voriger Nummer die Gründe auscinandergesetzt, weshalb der Kongress der Forderung der Volksorganisation - Vertreter, auch die politische Volksvereinigung, als in den Rahmen der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation gehörig anzusehen. Pedigie die Halberstadt erfüllt, der Fanatismus jener Herren, unter allen Umständen sich auf das hohe politische Pferd zu setzen, hat dazu geführt, daß der Kongress sie häufig gar nicht mehr aufnehmen konnte. Die Herren sind „unter Protest“, genau so, wie die Werner und Ronforten auf dem letzten Parteitag, freiwillig gegangen, nachdem ihre Versuche, den Kongress für ihr Projekt zu gewinnen, gescheitert waren.

Der Verfasser des Vorwärts-Artikels scheint von diesen Elementen selbst nicht sehr erbaut zu sein. Er schreibt:

„Der Zanz, der zwischen den deutschen Mauern herrschte, wurde in Halberstadt nur gestreift, leider darf, nach allen sonstigen Anzeichen daraus nicht geschlossen werden, daß dieser leidige Zwischenfall sich im Aussterben befindet. Ein Aufruf des Vertrauensmannes der deutschen Maurer in der letzten Nummer des Blattes „Der Bauhandwerker“ läßt im Gegenteil darauf schließen, daß im Baugewerbe des Krieg der Arbeiter unter einander mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt werden soll, vorüber am meisten die Herren Bauunternehmer sich zu freuen Ursache haben. Als Grund für dieses Vorgehen führt der Vertrauensmann den Beschluss des Kongresses gegen die Volksorganisationen an. Dieser Beschluss, welcher in Halberstadt schon einige Delegierte zum Verlassen des Kongresshauses bestimmte, wird in den Gewerkschaftszäncereien der nächsten Zeit eine große Rolle spielen. Besonders gefährdet war er, vom sozialistischen Gesichtspunkt betrachtet, nicht. Wir wissen und von einer besonderen Sympathie für die Volksorganisationen, wo solche durch die Lage der Gesetzgebung wie in Sachen nicht ausgedehnt werden, vollständig frei; wir wissen auch, daß unter den Schwämmern für diese Art Organisation sich Elemente befinden, deren Beweggründe aus etwas anderem hinauslaufen; als daran, die deutschen Klassenbewußten Arbeiter auf ein gemeinsames Ziel zu vereinen. Trotzdem aber glauben wir, wäre eine weniger farsch ablehnende Haltung der Mehrheit in dieser Frage doch am Platze gewesen. Organisationsfragen sind keine Prinzipienfragen, sondern sie müssen vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus beurtheilt werden. Bleiben die Verhältnisse wie sie sind, so ist es nur eine Frage von Monaten, bis die Volksorganisationen sich verabschieden mit den Zentralverbänden. Erstere werden einfach in den Letzteren aufgehen. Wenn nicht eher, so wird sicher der nächste wirtschaftliche Aufschwung und die damit wieder kommende Lohnbewegung dieses Resultat herbeiführen. Die Verhinderung würde sich nun um so eher und glatter vollzogen haben, je weniger man den Volksorganisationen Vorwand für ihr Verbleiben im Schmolwinkel geboten hätte.“ Nun ist freilich der Fehler gemacht und der Feind gewonnen. Ob Zentral- oder Volksorganisation? wie in den nächsten Monaten in mancher Verhandlung weiter toben.“

Unsere Freunde wissen, daß der genannte „Vertrauensmann“ der deutschen Maurer, der im „Bauhandwerker“ seine Waffe losläßt, der Verfasser des Berlauer Städtefriedens und ihres geringen Anhangs ist; Vertrauensmann der deutschen Maurer ist er nicht. Die Vorwürfe, welche unser Freund im „Vorwärts“ erhebt, sind lediglich gegen die Elemente zu richten, die ohne jeden vernünftigen Grund, nur um

ihrem Grundsatz „Opposition und Streit unter allen Menschen“ Rechnung zu tragen, den Kongress verliehen. Den Kongress wird doch Niemand sagen können, daß er gewissnahm moralisch verpflichtet gewesen wäre, jenen Elementen zu lieben von dem Plane, der in seinen hauptsächlichsten Grundzügen lange vorher feststand, abzuweichen. Mögen die Vertreter der „politischen“ Volksorganisation den „Feindkrieg“ weiter führen, man wird sie nicht mehr ernst nehmen und ohne die Zusammenhang zu bestreiten, und auch dort treten jene Strömungen hervor, welche sich sonst in der Sozialdemokratie bemerkbar machen.“

Ja, ja, gewerkschaftliche Organisationen, die von sozialdemokratischen Arbeitern gebildet werden, darf freilich etwas Anderes, als die „christlich-sozialen“ Jünglings- und Gesellenvereine. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß sie „am Gangelbande“ der Leiter der politischen Arbeiterpartei gehen. Übrigens braucht garnicht in Abrede gestellt zu werden, daß jede gesetzliche Gewerkschaftsbewegung mit Notwendigkeit ihrer Entwicklung in der Richtung der sozialdemokratischen Prinzipien nimmt. Und daß davon wieder die große politische Partei der Sozialdemokratie profitiert, ist selbstverständlich. — ebenso selbstverständlich wie, daß alle dummen, unwissenden, unausgelärteten Arbeiter im politischen Fahwasser der sogenannten „Ordnungsparteien“ schwimmen.

Über die französische Gewerkschaftsbewegung

hat Raoul Foy im Archiv für soziale Gesetzgebung einige interessante Mittheilungen gemacht. Darnach stand das Koalitionsgebot von 1884, welches den in der Industrie, im Gewerbe und in der Handwerkskunst engagierten Arbeitern und Unternehmern gestattete, sich in Gewerkschaften (Syndikaten) zu organisieren, nicht den Besitz oder französischen Arbeitern. Das Gesetz schreibt u. a. die Einreichung der Statuten bei der Ortsbehörde und die Angabe der Namen der Vorstandsmitglieder vor, behufs Erwerbung der Rechte der einzelnen Person. Nach dem Angeordneten Vorsitz sollen drei Viertel der Pariser Arbeiter-Gewerkschaften den Bestimmungen des Gesetzes nicht nachkommen sein und zwar deshalb, weil die Arbeiter fürchten, daß die ihnen ihnen den Vorsitzenden mitgeteilten Namen der Vorstandsmitglieder auch die Geschäftsinhaber erschienen und somit Handhabe erhalten, die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu maßregeln. Daß dies, d. h. die Maßregelung der Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Syndicat in Frankreich ebenso häufig wie in Deutschland geschieht, ist in einer Enquête der Pariser Arbeitsbehörde und außerdem wiederholt in der Deputiertenkammer offiziell konstatiert worden. So ist es gerade wie bei uns auch in Frankreich soweit gekommen, daß die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften vielfach genannte Arbeiter sind, die sich eine Existenz suchen müssen und daher gegen weitere Maßregelungen seitens der kapitalistischen Proben geschützt sind. Da glaubte jedoch der Justizminister Fallières, als Kommiss der Bourgeoisie, gegen diese Gestaltung der Dinge einzutreten, als müßten und er beantragte daher in der Kammer eine „Änderung“ des Koalitionsgebotes dahin, daß Mitglieder der Gewerkschaften bereits fünf Jahre im betreffenden Berufe tätig sein müssen und nicht länger als zehn Jahre denselben verlassen haben dürfen. Was aus diesem Antrage des ministeriellen Handlängers der Bourgeoisie geworden ist, ist aus dem Fay'schen Aufsatz nicht ersichtlich.

Auf der anderen Seite fanden auch die Arbeiter eines Vertheidiger gegen die brutalen Maßregelungen eines Prokonsuls und dessen Misshandlung des Gesetzes. Im Mai 1890 beantragte nämlich der Deputierte Bodier in der Kammer, daß jede Vereinrächtigung des Koalitionsrechts mit Gefängnis von 1 bis 3 Monaten oder mit einer Buße von 100 bis 2000 Franken bestraft werden solle. Die Kammer nahm den Antrag in der That an, dagegen lehnte ihn der Senat im Juni d. J. ab. Dem Antrag eines Mitglieders, Berufserklärung oder Boykottierung mit 6 Tagen bis 3 Monaten und 16 bis 300 Franken Buße oder mit einer dieser beiden Strafen zu belegen, stimmte der Senat zu; in der Kammer ist dieser Senatsbeschuß bisher noch nicht erledigt worden.

Was die Entwicklung des französischen Gewerkschaftswesens anbelangt, so scheint das Koalitionsgebot von 1884 doch von förderndem Einfluß darauf gewesen zu sein, wie nachfolgende Tabelle annehmen läßt. Es bestanden nämlich Syndikate der Arbeiter und Unternehmer:

der Ar. der Unter- nehmer	der ge- meinde wirtschaf- tlichen	zu- men-
1884. 68	101	1 5 175
1885. 221	285	4 39
1886. 280	359	8 93
1887. 501	598	45 214
1888. 725	859	78 461
1889. 819	877	69 557
1890. 1006	1004	97 648 2755

Die Arbeiter-Syndikate umfassen nach dem Jahresberichte des Handelsministeriums pro 1890 nur eine Mitgliederzahl von 150,000, also offenbar einer kleinen Brüderlichkeit der gesammelten französischen Arbeiterschaft. Nach derselben Quelle ist die Gewerkschaft der Kohlengräber des Pas de Calais mit 10000 Mitgliedern die stärkste Organisation. Ihr reihen sich der Zahl ihrer Mitglieder nach an die Kellner des Seine-Departements mit 4500, die Eisenbahnbetriebsarbeiter und Berufsgenossen mit 3690 Mitgliedern, die Kornmacher mit 3500 und die Pariser Fleischhersteller mit 3000 Gewerkschaftsmitgliedern. Alle übrigen Arbeitergewerkschaften umfassen weniger als 3000 Mitglieder. Von vielen dieser Organisationen heißt es im Bericht, daß sie für ihre Mitglieder Unterführungen und Sparstellen, Bibliotheken, fachgewerbliche Unterrichtskurse und Arbeitsvermittlung eingerichtet haben. Einige haben auch kooperative Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften gegründet. Die Zentralverbände bestanden 1890 nur 24. Nach Herrn Raoul Foy haben die französischen Gewerkschaften 1891 einen Aufschwung erfahren, was ebenso wünschenswert wie erstaunlich wäre.

Aus Amerika.

New York, Mitte März 1892.

„Solidarität“, ein erhobenes Wort, und doch wie schlecht wird der Begriff oft in die Praxis überetzt. Ein Bekleidung des Einen ist ein An-

griff auf alle". Dieser schöne Wahlspruch des Ordens der "Knights of Labor", welcher zur Zeit der Hochblüth der amerikanischen Arbeiterbewegung so mächtig auf die Geister gewirkt hat, in gewaltigen ökonomischen Kämpfen unteren Arbeitern als leuchtender Sonnenbruch siegreich vorgetragen wurde; — er schien während der letzten Jahre ziemlich in Vergessenheit zu gerathen.

In Wahrheit ist der Satz ja nur eine Umschreibung des Prinzips der Solidarität, und obenein nur der Solidarität in der Oberschicht, während die wahre proletarische Solidarität sich auf den Kriegskrieg mit dem nämlichen Rechte bezieht, wie auf die Vertheidigung der Angegriffenen.

Aber selbst in dieser Einseligkeit schien er allmälig dem Gedächtnis der amerikanischen Arbeiter zu entfallen, welche es nicht nur verlernt hatten, in großer Masse zum Angriff vorzugehen, sondern auch eine Reihe von furchtbaren Injuriens der ganzen Klasse zuzulassen, ohne sie als the concern of all anzusehen.

Wie mächtig herrschte das Solidaritätsgefühl in den Reihen unserer Proletarien, in den Jahren 1885—87! Ein Gefühl, ohne das die vielen Krielenlämpfe jener Jahre garnicht hätten durchgeführt werden können. Und wo war dieses mehr instinktive als zielbewusste Solidaritätsgefühl in den letzten Jahren? Wie apathisch, wie indifferent, namentlich in der anglo-amerikanischen Arbeiterschaft, war man den verschiedenen Vorstufen des amerikanischen Ausdeutertums gegenüber! Wie mechanisch, wie begeisterunglos, selbst in den Reihen unserer deutsch-amerikanischen Proletarien, in einigen Kompanien, wo sie gewohnheitsmäßig ihrer Pflicht nachzuhören.

Aber viel schlimmer als das. An die Stelle der Solidarität trat die Zwietracht unter den Arbeitern und alles das, was an Feindschaften zurückdrängt worden war durch die allgemeine Kampfsfreudigkeit, hat wieder seinen Weg an die Oberfläche gefunden und dem Mangel an Solidarität aus bloßer Apathie noch unendlich viel Vorstoß geleistet.

Das kann unmöglich so weiter gehen. Wir bedürfen unbedingt eines kräftigen Anstoßes, um das vergessene Solidaritätsbewusstsein zu neuem Leben zu erwecken. „An injury to one is the concern of all“, muß wieder die Parole der amerikanischen Arbeiter und zwar nicht nur die Defensiv, sondern auch die Aggressivparole werden. Das ganze kapitalistische Ausbeutungssystem ist an sich schon an injury to one and to all, jeder Verlust dagegen, in kleinen oder im Großen, sollte the concern of all sein.

Das Repräsentantenhause in Washington hat sich abermals mit der Weltausstellung zu beschäftigen gehabt. Die Chicagoer haben nämlich ihre ersten für die Ausstellung berechneten Millionen längst verputzt und verboodelt, sijen nun auf dem Trockenen und verlangen ohne Weiteres, daß das Land sie wieder stolt machen solle. Die demokratische Mehrheit der Mitglieder des Repräsentantenhausewesens gönnt aber den Chicagoer Politikern den fetten Knoben nicht, den sich Jene haben zum abknabbern vorwerfen lassen und macht Schwierigkeiten. Und zwar in durchaus charakteristischer Weise. Ehe sie weitere Millionen ihren Kollegen aus der Gartenstadt in den Nachen werfen, sind sie so nahezu, genauer Nachfrage nach dem Verbleib des bisher verwendeten Geldes zu halten.

Diese aufbrüngliche Neugier steht aber den Anderen gänzlich in den Raum. Sie wissen wohl, warum. Um deshalb die lästigen Fragen, wenigstens eingeräumt in Schranken zu halten, beantragten die Chicagoer durch ihren Vertreter Durburrow, daß nur über die von der Regierung bewilligten Gelder Rechenschaft abgelegt und die ganze Sache an das Ausstellungskomitee verweisen werde, dessen Vorsitzender der gläubige Durburrow ist. Auf diese Sinte ging man aber nicht ein. Die Herren in Washington, die in ihrer engeren Heimath hinter dem nämlichen Busch zu sitzen pflegen, kennen ihre Chicagoer Wappenhörner und wollen aus Heller und Pennini wissen, wie in Chicago mit den Ausstellungsgeldern überhaupt gewirtschaftet wird, ehe sie das Land in weitere Unstufen führen. Sie gönnen Jenen den fetten „Boodle“ nicht und deuten ohne lange Umschweife an, daß an die ersten Beamten viel zu hohe Gehälter gezahlt würden, ganz abgesehen von den unfontolirbaren anderen Ausgaben.

Wenn die Untersuchung ernstlich geführt wird, — woran wir übrigens stark zweifeln — dann dürften die recht erbauliche Dinge zum Vortheile kommen. Nur Eins ist gewiß: Die bei der Ausstellung beschäftigten Arbeiter sind nicht unter Denen, welche auch nur im Geringsten Vortheile ziehen aus den vorhandenen Mitteln. Im Gegenteil. Wie vorauszusehen war und wie das immer der Fall ist, wenn kapitalistische Praxis herrscht, im Moment, wo gehabt werden soll oder muß, da wird die „Sparsamkeit“ zunächst an den Arbeitern, ihren Gehätern, ihrer Arbeitheit ausgelassen.

Es liegt ein Bericht vom Vater der Carpenterie vor, in welchem die nützlichste charakteristische Behandlung der Arbeiter an der Weltausstellung deutlich geschildert wird. Es wäre vielleicht der östlichen Parallele halber ganz gut, wenn B. J. Mc. Guire den nämlichen Bericht auch dem Bevölkerungskomitee einreichte, welches die erwähnte Untersuchung in der Hand hat. Die Nebeneinanderstellung wäre nämlich klassisch: Auf der einen Seite verputzt und verboodelt die Chicagoer Politiker ihre Millionen unter Standabstand Behandlung, der Arbeiter auf der and deren Seite verlangen sie vom Lande, zu dem die nämlichen Arbeiter doch auch gehören, neue Millionen, offenbar, um sie denselben Weg wandeln zu lassen, weil in Chicago noch weitere heikelpreisige Mäuler zu stopfen sind. Das ist so die echte amerikanische Politikfreiheit.

Freilich, wenn man ihnen in Washington Steine in den Weg legt, so geschieht das seitens der dortigen Politiker nicht etwa aus — Ehrlichkeitstrübsichten.

Situationsberichte.

Männer.

Bremen. Am 30. März, Abends 6^½ Uhr, stand in der Vereinsstätte, Hohenzollernstraße Nr. 1, die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. statt. Herr Schötting referierte, nachdem die Aufnahme einiger neuer Mitglieder vollzogen war, über: „Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung und ihre Ziele.“ Er führte aus, daß schon im Mittelalter, zur Zeit, wo die Bünde bestanden, es ähnlich war, daß der Lohn und die Arbeitszeit alljährlich zwischen Meistern und Gesellen geregelt wurde. In Orten, wo eine Regelung nicht zu Stande kam, sei dieselbe durch die Behörden erfolgt. Auch existieren Bestimmungen darüber, wie viel Meister in einem Oste sich niedersetzen durften, wie viel Lehrlinge jeder Einzelne halten durfte u. s. w. Altmäßig seien aber die Bünde durch die Entwicklung des Feitverhältnisses in Verfall geraten; eine neue Bewegung sei entstanden, und zwar seien es die englischen Arbeiter gewesen, welche sich das Recht zuerst erklamt hätten, sich zum Zweck der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen zusammen zu dürfen. Als dann im Jahre 1867 der norddeutsche Bund gegründet wurde, dann sei, zum ersten Male von den Arbeitern Vertreter in die gesetzgebende Körperchaft, den norddeutschen Reichstag entsendet wurden, sei auch den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht im Jahre 1869 gewährt worden. Die Arbeiter in Hamburg und Berlin hätten sich zuerst das Koalitionsrecht zu Nutze gemacht und hätten dieselben zeitweise schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, aber auch Erfolge zu verzeichnen. Redner wies noch darauf hin, daß die Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit sei, um den Arbeitern schon in der jetzigen Gewerkschaftsordnung bessere Existenzbedingungen von dem Unternehmensmarkt zu erzielen. Das Hauptgewicht sei aber darauf zu legen, füchtige Vertreter in den Reichstag zu entenden, damit bessere Gesetze geschaffen würden. Wenn dieses geschehe, würde schließlich der Sieg der Arbeiterschaft sein. Nachdem sich die Herren B. L. G. a. u. e. und F. J. D. in gleicher Sinne ausgesprochen, entspans sich eine heitere Debatte über die Wahl zum Gewerbegericht. Der frühere Bevölker sollte durch denjenigen beleidigt werden, der sich aber als nicht richtig herausstellte, und war damit die Sache erledigt. Sodann wurde Herr K. L. P. als zweiter Kontrolleur gewählt und hierauf die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

Kiel. Am Mittwoch, den 23. März, Abends 8^½ Uhr, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Kiel, im „Englischen Garten“ mit der Tagesordnung: 1. Die neuen Beschlüsse des letzten Gewerkschaftscongresse betreffs der Organisationsfrage. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt nahm der Vorsitzende, Kollege B. R. o. b. h. n., das Wort, berührte hauptsächlich die diesbezüglichen Beschlüsse des letzten Kongresses und legte auch zur Kenntnis die Gründe klar, welche es ertheilen, eine Umgestaltung der Organisation in dem aus dem Kongress ausgesprochenen Sinne zu schaffen. Während der Diskussion sprachen sich noch mehrere Kollegen in demselben Sinne aus, so daß das Ganze der Versammlung sehr verständlich wurde. Im zweiten Punkt „Verschiedenes“ wurde Kollege W. A. l. t. h. zum Antragen des „Grundstein“ gewählt. Kollege B. R. o. b. h. n. stellte den Antrag, ein Flugblatt zur Ausklärung der indirekten Kollegen zu verbreiten, welches mit der Begründung, daß es wenig nutzbringend sei, abgelehnt wurde. Nachdem der Vorsitzende noch zur Benutzung der Bibliothek aufgerufen, erfolgte Schluß der Verhandlung.

Colberg. Am 19. März, Abends 7^½ Uhr, fand auf der Maurerherberge eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. statt mit der Tagesordnung: 1. Unj. Arbeitszeit und die Lage der Maurer am Orte; 2. Verhandlung des Gewerkschaftsmitglieds mit der Zahlstellenverwaltung; 3. Stiftungsamt und Maister; 4. Verschiedenes. Im 1. Punkt deutete der Vorsitzende, Kollege G. H. a. l. p. a. v., auf unsere jetzige fatale Lage am Orte hin, wenn es so weiter ginge, würden die Kollegen höchstens auf dem Damm zu liegen kommen. Es füllten die Kollegen behufs nicht die Meister mit einem Mal überstimmen, dann würden wir nicht unser Ziel erreichen. Denn wenn die Kollegen erst in Arbeit wären, füchten sich die Meister die besten Arbeitsstraßen aus und die schwächeren mühten spazieren gehen, was meistens Verkehrsbehinderung trennen würde. Es müßten die Kollegen somit sich eingeneinander schleppen, um nicht den Druck der Meister auf uns ausüben zu lassen. Diejenigen Kollegen, welche auf uns ausüben gedachten, hätten sich vorher bei der Verwaltung abzumelden. Kollege R. B. erwiderte, den Herren, betreffend die 11stündige Arbeitszeit, nicht zu unterschreiten, da im vorigen Jahr bei der 10stündigen Arbeitszeit nur für den halben Sommer für einen großen Theil der Kollegen Arbeit vorhanden gewesen sei. Von dem Vorsitzenden wurde im zweiten Punkte hervorgehoben, daß es, um eine größere Einigkeit zu erzielen, notwendig sei, daß alle Kollegen sich auch dem General annehmen. Sodann wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu feiern, die Beischlußfassung bezüglich des Tanzgeldes wurde bis zur nächsten Verhandlung vertagt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Trier. Unter dem Vorsitz des Kollegens Chr. A. r. n. o. l. d. i. tagte am 27. März eine öffentliche Maurerverhandlung mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Maurer von Trier zum zehnstündigen Arbeitsstag?“ Kolleg. A. r. n. o. l. d. i. sprach über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe, und verlas unter Anderem einen aus dem Jahre 1890 datirten Brief der hiesigen Baugewerksinnung, worin die hiesigen Innungsmeister für 1891 den zehnstündigen Arbeitsstag verprochen, aber leider nicht eingehalten haben. Hierauf schloß sich dann eine lebhafte Diskussion, an der sich verschiedene Kollegen beteiligten. Die Versammlung beschloß dann an die Baugewerksinnung die Forderung des zehn-

stündigen Arbeitsstages von Neuem zu richten, jedoch im Bevorgerichtsfall eine günstigere Zeit abzuwarten. Hierauf wurden die Anwesenden vor den Kollegen A. r. n. o. l. d. i. und W. g. e. r. e. mit lebhaften Worten aufgefordert, steifig für den Verband zu agitieren, sowie auch das Vereinslokal täglich zu besuchen. Eine Aufforderung, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen, fand bei verschiedenen Anwesenden Anfang, worauf sich sechs neue Mitglieder aufnahmen ließen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Görlitz. Die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 27. März ihre monatliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragseinzahlung und innere Verbandsangelegenheiten. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden vier neue Mitglieder aufgenommen und alsdann die Beiträge erhoben. Im dritten Punkt wurde dem Bevollmächtigten angefragt: „Wie nehmen wir Stellung zu den Gesellen, die sich unserer Vereinigung nicht anschließen wollen?“ Diese Angelegenheit erregte eine lebhafte Debatte. Die mehrere der dem Verband Fernstehenden saßen in unoffizieller Weise gegen die Verbandsmitglieder hinein, so wurde einstimmig beschlossen, unter keinen Umständen mit denselben zusammen zu arbeiten. Es ist übrigens nur noch ein kleines Häuschen in dem Bereich unserer Zahlstelle, welches in seinem Dufel dahin lebt. Auch wurde beschlossen, den Sonnabend vor Ostern auf allen Bauten um 5 Uhr Feierabend zu machen, um dadurch den Unternehmern zu zeigen, daß wir es mit unserer Bewegung ernst meinen: Denn dieselben wollen uns wieder aufzubauen, des Abends bis 7 Uhr zu arbeiten.

Teterow. Am 27. März hielt die hiesige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre monatliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes. Die Aufnahme meldeten sich 8 Mitglieder, worauf zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen wurde. Es wurde von mehreren Mitgliedern der Wunsch geäußert, unseren Meistern den Lohntarif vorzulegen, worauf drei Kollegen genährt wurden, die Sache zu regeln. Darauf schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

Bunzlau. Am 2. April, Nachmittags 5 Uhr, fand im „Goldenen Stern“ die monatliche Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Dieselbe war schwach besetzt, nur gegen 15 Mitglieder waren bei der Eröffnung anwesend, die Anderen, welche größtentheils aus der Umgegend kamen, begaben sich, nachdem sie zur Noth der Beiträge entrichtet, nach Hause. Es mag nur sein, daß viele dieser Kollegen gerade das Sonnabend, wo eine Stunde früher Feierabend ist. Dies oder jenes noch zu verrichten haben in ihren landwirtschaftlichen Nebenarbeiten und dementsprechend von den Beamtungen auszubleiben. Die Versammlung belohnt, die Tagesordnung, außer der Einziehung der Beiträge und Verlesung der Abrechnung vom 1. Quartal, zu vertagen und die monatlichen Versammlungen für jerner jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im alten Hofale, als zu einer geeigneteren Zeit, stattfinden zu lassen. Bis jetzt hat unsere Zahlstelle in diesem Frühjahr einen Zusatz von elf Mitgliedern erhalten, aber wir hoffen und agitieren auf einen bedeutenden Zutritt, da viele junge Kollegen von auswärts die Arbeit noch nicht aufgenommen, auch viele der alten sich noch nicht betheben wollen.

Elmshorn. Am 27. März lagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörterte der Kassirer den in der vorigen Versammlung gefassten Beschuß, nach welchem kein Mitglied auf einen anderen einzutreten darf, sondern jedes Mitglied verpflichtet ist, seine Beiträge selbst in der Mitgliederversammlung zu entrichten. Außerdem bei der Versammlung können nur unter Umständen Beiträge entrichtet werden und kann diese nur auf abreisende Kollegen Bezug haben. Nachdem drei Kollegen aufgenommen und die Beiträge erhoben waren, sprach der Bevollmächtigte, Kollege K. h. n. c., über den Arbeitsnachweis. Derselbe führte unter Anderem an, daß wir Mann für Mann energischer für den Arbeitsnachweis eintreten müßten, da hier augenscheinlich noch zwei befreite Kollegen nach langer Winterpause feierten. Es wäre vorgesehen, daß fremde Kollegen an die Versammlung von den Beamtungen auszuhalten, nicht die Meister mit einem Mal überstimmen, dann würden wir nicht unser Ziel erreichen. Denn wenn die Kollegen erst in Arbeit wären, füchten sich die Meister die besten Arbeitsstraßen aus und die schwächeren mühten spazieren gehen, was meistens Verkehrsbehinderung trennen würde. Es müßten die Kollegen somit sich eingeneinander schleppen, um nicht den Druck der Meister auf uns ausüben zu lassen. Diejenigen Kollegen, welche auf uns ausüben gedachten, hätten sich vorher bei der Verwaltung abzumelden. Kollege R. B. erwiderte, den Herren, betreffend die 11stündige Arbeitszeit, nicht zu unterschreiten, da im vorigen Jahr bei der 10stündigen Arbeitszeit nur für den halben Sommer für einen großen Theil der Kollegen Arbeit vorhanden gewesen sei. Von dem Vorsitzenden wurde im zweiten Punkte hervorgehoben, daß es, um eine größere Einigkeit zu erzielen, notwendig sei, daß alle Kollegen sich auch dem General annehmen. Sodann wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu feiern, die Beischlußfassung bezüglich des Tanzgeldes wurde bis zur nächsten Verhandlung vertagt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Elmshorn. Am 27. März lagte die Gründungsversammlung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands vor. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörterte der Kassirer den in der vorigen Versammlung gefassten Beschuß, nach welchem ein Mitglied auf einen anderen einzutreten darf, sondern jedes Mitglied verpflichtet ist, seine Beiträge selbst in der Mitgliederversammlung zu entrichten. Außerdem bei der Versammlung können nur unter Umständen Beiträge entrichtet werden und kann diese nur auf abreisende Kollegen Bezug haben. Nachdem drei Kollegen aufgenommen und die Beiträge erhoben waren, sprach der Bevollmächtigte, Kollege K. h. n. c., über den Arbeitsnachweis. Derselbe führte unter Anderem an, daß wir Mann für Mann energischer für den Arbeitsnachweis eintreten müßten, da hier augenscheinlich noch zwei befreite Kollegen nach langer Winterpause feierten. Es wäre vorgesehen, daß fremde Kollegen an die Versammlung zu der Gründung eines Gesangvereins? Es wurde von den Kollegengen T. E. d. und U. H. o. f. die Gründung eines Gesangvereins empfohlen und beschlossen, diese Angelegenheit zu der nächsten Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Hierauf wurde ein von Bevollmächtigten und Kassirer schriftlich ausgearbeiteter Antrag vom Kollegen M. a. u. d. verlesen. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die Baugewerke überall schlechte sind und dementsprechend mehr Angebot wie Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist, kann es leicht vorkommen, daß Unregelmäßigkeiten entstehen, die dann vorliegen, wenn die Bauten vorherrschend sind, welche darin bestehen, daß 1. die Bauarbeiter den Anforderungen des Bauprincips nicht entsprechen. 2. Daß die Treiberei vorherrschen ist, seitens gewisser Streber und anderer Fälsche mehr.“ Es wurde ausgeführt, daß es vorgesehen, daß Kollegen bei einem Meister Feierabend bekommen hätten, der wenig zum Bau gekommen sei und folgedessen nicht in der Lage war, über die betreffenden Kollegen zu urtheilen; es müsse also unbedingt eine andere Person gewesen sein, die dieses veranlaßt habe. Diesbezügliche Beschwerden über Unregelmäßigkeiten könnten von den betreffenden Kollegen mündlich oder schriftlich bei der Verwaltung eingebracht werden und würden beratliche Fäste in der nächsten Mitgliederversammlung verhandelt. Bei schriftlicher Einsendung könne das Schriftstück anonym

seln. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten regelt waren, wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten geschlossen.

Cassel. Am Mittwoch, den 30. März, fand im Lokale des Herrn Wittrock die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erhielten Kollege Brand zum zweiten Punkt: „Das Gewerbegeklagtes und die Gewerbeordnung“, das Wort Redner legte zunächst mehrere Paragraphen klar und erläuterte die Kollegen, welche zum Gewerbebericht gewählt werden, ihre Pflicht zu erfüllen. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Jungblaus, welcher dem Vorsitzenden widersetzte. Im „Befriedeten“ mache der Vorsitzende bekannt, daß die Versammlungen regelmäßig alle 14 Tage abgehalten werden und die nächste am 18. April stattfindet; er erläuterte die Mitglieder, daß recht zahlreich zu erscheinen da in dieser Versammlung die Abrechnung vorgelesen wird. Er forderte zugleich die Devisoren auf, sich mit dem Kassierer in Verbindung zu setzen und die Abrechnung zu revidieren. Nur – entspann sich wieder eine lebhafte Debatte über das Verbreiten des „Grundstein“. Es verbreitete vom 2. Quartal an Kollege Bäsi für Cassel und Kollege G. Damm für Weißheiden. Kollege Kampf brachte vor, daß einige Kollegen am Sonntag in einem Bau gearbeitet haben. Kollege Bäsi meinte, daß es besser sei, wenn die Kollegen einen arbeitslosen Kollegen einstellen und ihre Arbeit an Werktagen vollenden. Es gelte diese gründliche Haltung deshalb nicht, weil die Kollegen in ihrem Egoismus bangen wären, daß die einzustellenden arbeitslosen Kollegen nicht die gleiche Leistungsfähigkeit wie sie hätten. Der Vorsitzende war der Ansicht, daß man die Sache nicht zu ernst aussäßen dürfe, denn die Betreffenden seien von jeder tüchtige Kollegen gewesen. Da die Tagesordnung erledigt war, erfolgte der Abschluß der Versammlung um 10 Uhr.

Boizenburg (Elbe). Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands fand am 3. April im Lokale des Herrn Haupt statt. Nachdem die Aufnahme einiger neuer Mitglieder vollzogen und die Beiträge erhoben waren, wurde anlässlich des Todesfalls unseres treuen Mitgliedes H. Hävermann beschlossen, demselben einen Krug mit entsprechender Inschrift zu spenden. Schluss der Versammlung um 6 Uhr.

Großensee. Am 29. März tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw., in welcher der Bevollmächtigte in einem Vortrag hielt über „Wie hat sich das Baugewerbe in dem letzten halben Jahrhundert gestaltet?“. In ausführlicher Weise schilderte der Redner die früheren Verhältnisse; die Arbeitszeit hätte damals keinen Anfang und kein Ende gehabt. Jetzt sei das anders geworden, dafür hätten sich aber die Meister soviel Lebhaftigkeit, daß sie in Notfällen die Arbeiten mit diesen allein fertig bringen könnten. Es sei notwendig, daß sich alle Kollegen dem Verbände anschließen, damit eine baldige Befreiung der Verhältnisse herbeigeführt werde. Sobann wurde Kollege Friedrich als Postporteur gewählt. Kollege Müller beantragte die Wahl von zwei Thürkontrolleuren und wurden nach Annahme des Antrages die Kollegen Wengert und Friedrich als solche gewählt. Hierauf wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Walsrode. Am Freitag, den 1. April, hielt die hiesige Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eine Extra-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der in der letzten Versammlung zum Zweck der Unterhandlung mit den Meistern, betreffend den Wohnbau, gewählten Kommission“, teilte Kollege Stöber mit, daß die Kommission bei dem Meister Heyer auf scharfen Widerstand gestoßen sei; er hätte von seinem Kontrahent etwas wissen wollen. Am Tage vor der zügigen Versammlung habe er der Kommission durch den Meister Motsch einen Revers aufstellen lassen, welcher möglichst folgendermaßen lautet: „Der Meister hat das Recht, falls die Gesellen ihre Schuldigkeit nicht thun, denselben nach Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit den Lohn für die Woche zu fützen.“ Walsrodes bestieß sich auf sämtliche Gesellen, und hat einer für alle und alle für einen, welche auf dem Bau sind, zu haften“. Der Herr Maurermeister distanzierte mit diesem Urteil den Vogel abgeholt haben. Viergere Anversammlung grenzende Zunthüfungen sind wohl kaum jemals an die Gesellen gestellt worden. Die Red. (Der Meister Heyer) habe sich aber infolge des geschlossenen Auftrittens der Gesellen eines Besseren befonnen und eine Stunde vor der Versammlung den Kontakt unterbrochen. Es war hiermit der Punkt der Tagesordnung erledigt. Nachdem sich sobann zwei Kollegen hatten als Mitglieder aufzunehmen lassen, kritisierte Kollege Bärl der die Berichterstattung der „Walsroder Zeitung“. Dieselbe habe von jener entstehende Berichte gebracht, so auch über die Versammlung, in welcher Herr Rathmann aus Hamburg referierte. Es habe in dem Bericht geheißen, daß auf den Redner ein Hoch ausgebracht sei, in Wirklichkeit sei das Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung ausgebracht worden. Bezüglich der Meister wurde beschlossen, da an diesem Tage hier „Markt“ stattfindet, von einer Feier abzusehen, doch über eine Versammlung abzuhalten, in welcher über die Bedeutung des Tages gesprochen werden soll. Es würde der Wunsch lauten, daß zu dieser Versammlung ein auswärtiger Redner kommen möge. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Hamburg. In der am 31. März abgehaltenen Versammlung der hiesigen Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eröffnete zum ersten Punkt Herr Meyer Bericht über den Gewerbebericht 18 d. Bl. Der zweite Punkt wurde auf Antrag Schwartze verlegt. Sobann wurde Schmidt als Postporteur für Einschlüsse gewählt. Zum vierten Punkt: Wohnatlas und die Arbeit hier am Orte, erfolgte eine längere Debatte über den Bau. Bärl warf an, welchen die Ringmauern bei nicht bedeckter Balkenlage hochgemauert werden

sind. Die Versammlung erfaßt darin einen Verstoß gegen den Wohnatlas und sprach auf Antrag Hartwig ihre Missbilligung gegen alle dort arbeitenden Mitglieder aus. Schließlich wurde noch die Mitglieder vom Bau im Bach zur nächsten Versammlung einzuladen beschlossen. Schluss der Versammlung 12 Uhr.

Bauhandwerker.

Guben. Am 23. März tagte im Saale der „Reichshalle“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Herr Hermann Orenz-Großenhain über: „Die Schäden im Baugewerbe“ referierte. Am Schluß seines fast einstündigen Vortrages ermahnte er die Versammlung, sich doch auch schäfzig zu werden und dem Beispiel der meisten Städte zu folgen und am Orte eine Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands einzurichten und verwandten Berufsgenossen zu gründen. Hierauf entwickelte sich eine recht lebhafte Debatte, in welcher der Referent seine Meinung entschieden vertrat, was zur Folge hatte, daß die Versammlung drei Kollegen als provvisorische Verwaltung der neu zu gründenden Zunftstelle Guben wählte, und ließen sich auch sofort 18 Kollegen als Mitglieder in den Verband einzeichnen. Es ist anzunehmen, daß wohl sämtlich hier organisierte Maurer mit wenigen Ausnahmen diesem Verhalten werden werden.

Eberswalde. Am Sonntag, den 18. März, tagte hier im großen Saale des „Viktoria-Gartens“ eine große öffentliche Versammlung, für alle im Baufach beschäftigten Arbeiter. Als Referent war Herr Peter aus Berlin erschienen, welcher den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Gewerbebewegung und welche Organisation ist die beste?“ in beider Weise erledigte und wurde hierauf die Diskussion eröffnet. Es meldete sich Kollege Kirchner zum Wort und meinte, der Herr Referent hätte in seinem Vortrage sich zu wenig über den Zweck und Nutzen der Gewerbebewegung geäußert, jedoch war die Versammlung darüber einer anderen Meinung, und schien diese Sache nur darauf ausgestoßen zu sein, denn der Referent etwas von dem ihm geholperten Beifall abgewinnen, denn Herr Kirchner handelte nur im Auftrage eines Herrn Wille aus Berlin, welcher sich zu der Versammlung auch eingefunden hatte. Letzterer meldete sich auch zum Wort und schrie in ziemlich einstündigem Rebe aus, daß die Volksorganisation die beste sei, und zwar begründete er die seine Ausführung damit, daß er hinter jedem Tisch und Stuhl einen Gendarm und einen Staatsanwalt erkläre, welche eine zentralistische Arbeiterorganisation zu leicht schädigen könnten. Ja, man höre in der langen Rede nur von Staatsanwälten und Gendarmen sprechen, und wurde den Anwesenden die Sache derartig gruselig, daß ein großer Theil der Versammlung das Volk verließ, man weiß nicht, ob aus Furcht vor dem Staatsanwalt oder aus Langeweile. Herr Silberschmidt aus Berlin berichtete den Herrn Vorredner eines Anderen, und zwar meinte er, wer es mit einer Arbeiterorganisation ehrlich meine, habe keine Uechte, hinter jedem Tisch oder Stuhl einen Staatsanwalt zu erbliden. Die Versammlung bat aufträge das Bureau, in kürzer Zeit wieder eine solche Versammlung einzuberufen, um dann endgültig über die Frage der Organisation zu entscheiden. Hierauf wurde die Versammlung vom ersten Vorsitzenden geschlossen.

Döndorf. Am 20. März, Nachmittag 3 Uhr, fand in Döndorf im Saale der Gemeindehalle eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Als Referent war Herr Paul aus Hannover erschienen, welcher in verständlicher Weise über: „Die wirtschaftliche Notlage im Baugewerbe und wie ist Abhilfe zu schaffen?“ sprach. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden, und wurde zur Gründung einer Zunftstelle geschritten, nachdem sich 20 Kollegen als Mitglieder des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hatten einzeichnen lassen. Als Bevollmächtigter wurde Karl Michael, als Kassier Hermann Schäfer, als Schriftführer Hermann Wille gewählt. Hierauf wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Wolfsburg. Am Freitag, den 1. April, hielt die hiesige Zunftstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eine Extra-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der in der letzten Versammlung zum Zweck der Unterhandlung mit den Meistern, betreffend den Wohnbau, gewählten Kommission“, teilte Kollege Stöber mit, daß die Kommission bei dem Meister Heyer auf scharfen Widerstand gestoßen sei; er hätte von seinem Kontrahent etwas wissen wollen. Am Tage vor der zügigen Versammlung habe er der Kommission durch den Meister Motsch einen Revers aufstellen lassen, welcher möglichst folgendermaßen lautet: „Der Meister hat das Recht, falls die Gesellen ihre Schuldigkeit nicht thun, denselben nach Verhältnis ihrer geleisteten Arbeit den Lohn für die Woche zu fützen.“

Nördlingen. Am 20. März, Abends 8½ Uhr, fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Lokale des Herrn Deutscha statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Notwendigkeit der Gewerbebewegung ihr Werth und ihre Bedeutung für die Arbeiterchaft“. Referent Herr Paul aus Hannover erläuterte in ausführlicher Weise den Punkt der Tagesordnung, erinnerte an die Notwendigkeit der Bekämpfung der Bagabundie. Es wurde dem Herrn Referenten reicher Beifall gezollt. Die Versammlung wurde mit einem Hoch für die internationale Arbeiterbewegung um 10 Uhr geschlossen.

Peine. Am Sonnabend, den 26. März, fand hierfür eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Kühn im Saale zu „Belvedere“ statt, mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Notlage im Baugewerbe und wie ist Abhilfe zu schaffen? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Als Referent war Kollege Paul aus Hannover erschienen. Derfelbe führte in ausführlicher und klarer Weise den Anwesenden die heutige Lage des Arbeiters vor Augen und deutete dann darauf hin, welche Rechte der Arbeiter beanspruchen müsse und was derfelbe zum menschlichen Dasein unbedingt nötig habe. Jedoch wußte ihm dieses von Seiten des Kapitals einfach abgesprochen. Es sei deshalb unbedingt nötig, daß der Einzelne in solchen Fällen öhmächtig sei, sich in Verbänden zusammenzuschließen und eine kompakte Waffe zu bilden. Redner kam dann auf das Verhalten der hiesigen Kollegen zu sprechen und unterzog dasselbe einer scharfen Kritik und forderte die Kollegen auf, sich aufzuraffen aus dem Schafe und sich dem Verbande anzuschließen. Gerade jetzt, wo die Meister schon den Lohn um 1 oder 2 Pfennig die Stunde heruntergesetzt hätten, möchten sie das Versäumte nachholen. Man möge sich nicht nach einigen Abgängen richten; übrigens sind persönliche Nebbereien und Streitigkeiten garnicht vorkommen. Im zweiten Punkt legte der Vorsitzende die Verhältnisse einzelner Personen, welche an der Gründung der Zunftstelle gearbeitet haben, auszuhören und betonte, hauptsächlich, daß, wenn unser Verband den Mitgliedern nur immer gäbe, was sie verlangten, Unter-

fällungen jeder Art, solche Nötgefei nicht vorkommen wäre. Aber solche Kollegen, welche blos Geld von der Organisation haben wollten und falls ihnen das abgeschlagen werde, dem Verbande den Rücken kehren und moralistische und schimpfliche wie ein Röhrenspaz und andere Kollegen verlaufen, möchte man nichts liegen lassen. Kollege Bärl sprach sich in gleichen Sinne aus. Eine Aussforderung des Vorsitzenden, die Herren Abgeordneten würden ihre bisher gemachten Behauptungen beweisen, blieb unbeachtet, da dieselben wie gewöhnlich durch Abwesenheit glänzten. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Colberg. Am Dienstag, den 22. März, tagte in der Maurerherberge eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Nachdem Kollege Wülfel als Einberauer die Versammlung eröffnet hatte, wurde die Bureauwahl vorgenommen und in dasselbe gewählt: Rudolph Bierlich, Maurer, erster Vorsitzender; August Meimer, Zimmermann, zweiter Vorsitzender; Otto Ferlitz, Maurer, Schriftführer. Sobann verfasste der Vorsitzende folgende Tagesordnung: 1. Voge der Bauhandwerker Colbergs, 2. Berichterstattung der Deputierten, 3. Diskussion. Zu Punkt 1 meldete sich Kollege Maße zum Wort und schilderte in anhaltender Rede die Not, der bereits drei bis vier Monate arbeitslos backenden Kollegen. Ferner führte Redner die Mißstände an, welche hier am Orte herrschten; es wußten die Bauherren zu großen Schwierigkeiten bei Errichtung des Baukonsens in den Weg gelegt, so daß Bauten, welche längst in Angriff genommen werden können, noch immer still lagen. Kollege Wülfel stellte den Antrag, den Magistrat der Stadt Colberg durch ein Schreiben zu erufen, die städtischen Arbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen, sowie eine Kommission von drei Mitgliedern zum Bürgermeister zu senden, um in diesem Sinne mit ihm zu verhandeln. Es wurden hierzu die Kollegen Käse, Schulz und Meimer gewählt. Sobann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute hier im Bauswirkt im Bauswirkt tagende Versammlung der Bauhandwerker beschließt: 1. Den Magistrat zu erufen, die am Orte vorliegenden Bauarbeiten so viel wie möglich zu beschleunigen, da die Arbeitslosigkeit bei den Bauhandwerkern bereits drei bis vier Monate gedauert hat und damit dieselfben, weil sie noch nie die Wohlthatigkeit der Stadt in Anspruch genommen haben, auch für die fernere Zeit in der Lage sind, ihre Pflichten der Stadt und ihren Familien gegenüber erfüllen zu können. 2. Den Meister bei Übergabe von Arbeiten die Verpflichtung aufzuerlegen, die Bauten so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen.“ Im zweiten Punkt führte Kollege Maße als Mitglied der Deputation an, es sei hierzu lojes Gedanke gewesen, wenn behauptet wurde, die Leute wollten nur neue Stunden arbeiten und Uebriges mehr. Der katholische Oberkirchenrat wolle dafür sorgen, daß der Meister aufgesfordert werde, die noch nicht fertig gefestelten Arbeiten, soweit es die Witterung erlaube, sofort auszuführen. Im dritten Punkt erörterte Kollege Käse die Nachlässigkeit der Schriftführer; es wäre die vorletzte Versammlung garnicht veröffentlicht worden und müßten doch die Herren Schriftführer für die jedesmalige Veröffentlichung der Versammlung sorgen. Hierauf folgte Schluss der nur schwach besuchten Versammlung.

Colberg. Am 29. März fand unter dem Vorsitz des Herrn Bierlich eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der an den Herrn Bürgermeister entlassenen Kommission. 2. Verschiedenes. Im 1. Punkt führte Kollege Maße als Mitglied der Kommission an, daß der Herr Bürgermeister vollständig unsere Anliegen thelle, er würde auch sein Möglichstes thun und so weit es in seinen Kräften stände, Abhilfe schaffen. Es lägen zwar in diesem Jahre keine wesentlichen Bauten vor, mit den kleineren Arbeiten sei ja bereits angefangen; mit dem Bau der Gabankalt läinne es noch bis zum Junt dauernd und der Käfernembau, welche erst nächstes Jahr in Angriff genommen, es seien aber Entfestigungsarbeiten für dieses Jahr weiter bevoligt. Hierauf wurde das Antwortschreiben des Magistrats verlesen, welches folgenden Wortlaut hatte:

Colberg, den 25. März 1892.

Auf Ihre Eingabe und Ihre mündliche Vorstellung erwarten wir ergebnis: Noch am 23. März ist die Fortsetzung der Entfestigungsarbeiten angeordnet; ferner einige Wegearbeiten und Arbeiten beim Strandkloster. Umlegungen von Straßen werden hoffentlich in nächster Woche beginnen können. Jegendwie erhebliche Bauarbeiten finden in diesem Jahre in unserer Verwaltung nicht statt.

Der Magistrat:

Kummer. Im „Befriedeten“ führte Kollege Halsbach an, daß der Maurer- und Zimmermeister Wille nächste Woche wieder 11 Stunden arbeiten lassen wolle. Redner betonte, doch unter keinen Umständen die einmal schwer eingeholtene Gehstundendarbeitsschätzung fahren zu lassen, denn es sei leichter, eine Stunde auf als abzubringen. Die Kollegen sollten nicht ängstlich sein, sie würden gewiß nicht hilflos dastehen, wenn Wille gekommen sein sollte, hieran festzuhalten. Es wurde dann noch angeführt, daß unsere Gegner in ihrer Schadenfreude geäußert hätten, wir müßten die Stadt um Arbeit anbetteln. Vom Kollegen Wuschke wurde hervorgehoben, daß die Streitbrecher ihre jetzige Stellung doch nur Denen zu verdanken hätten, die ihnen den Platz geräumt. Nach einigen Äußerungen des Kollegen Käse wurde die Versammlung geschlossen.

Zwickau. Am Sonntag, 27. März, Vormittags 11 Uhr, fand eine stark besuchte öffentliche Maurer- und Zimmermeisterversammlung im „Belvedere“ statt. Es mochten ungefähr 180 Maurer und 40 Zimmerer anwesend sein. Es galt, wiederum Stellung zu nehmen gegen die Bohndräderlei der Meister. Kollege Heinze berichtete, daß er auf die Eingabe, betreffend die Bohndräderlei, keine Antwort

erhalten habe. Des Weiteren wurde konstatiert, daß die Meister noch keine Gehälter entrichten, trotz der schönen Mitternacht, wahrscheinlich um die bietigen Gehälter für ihre Freiheit, daß sie nicht für weniger Lohn arbeiten wollen, zu äudigen. Kollege Beeger sprach die Kollegen auf die Röthe redigierlich hin, die Verhandlungen immerfort zahlreich zu befahren, nur dem Umstand künftig wir es zu danken, daß die Meister die Löhne nicht mehr gedrängt hätten. Weiter wurde die Vergebung der städtischen Bauten in Submission verurtheilt und beschlossen, beim Rath vorstellig zu werden, dieses Unwohl abzuschaffen. Dann wurde noch bestimmt, daß am Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, eine weitere Versammlung stattfinden soll, um unsere Organisation zu stärken. Nachdem in längeren Ausführungen der Anschluß an den Central-Verband der Maurer Deutschlands empfohlen, ließen sich 37 Kollegen einstreichen, so daß wir jetzt 107 Einzelmitglieder zählen. An den Posten von Postamt und Umgegend wird es nun liegen, dahin zu wirken, daß in der nächsten Versammlung die übrigen Kollegen erscheinen und gleichfalls Mitglied des Verbandes werden.

Gerichts-Chronik.

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung in Bezug auf die Frage, ob *Deutscher Sammlungen*, zu denen erst im Laufe einer Versammlung die Anerkennung gegeben und besiegelt wird, auch dann unter den Begriff einer "Kollekte" fallen, wenn die Sammlung nur zum angeblichen Zwecke der Deckung der Versammlungskosten veranstaltet wird, hat am 25. März der Strafgerichts des Kammergerichts in der Revisionsinstanz getroffen. Derleben liegt folgender Thatbestand vor: Grunde: Am August 1891 fand im Kaffeehaus zur Altona eine von der sozialdemokratischen Partei beruhende, Zedermann ohne Unterschied, zugängliche Versammlung statt. Nach Erledigung zweier Punkte der Tagesordnung stellte der Arbeiter Thomas zum dritten Punkt der Tagesordnung, "Beschließenes", den Antrag, eine Tellersammlung zum Zwecke der Deckung der Kosten vorzunehmen, um möglichstens eine Entscheidung des höchsten Instanz darüber herbeizuführen, ob die Polizeiverordnung vom 19. November 1890, welche Sammlungen in öffentlichen Versammlungen verbietet, nicht rechtsgültig erlassen und eine Nichterteilung derselben nicht strafbar sei. Der Antrag wurde angenommen und, darauf verstaateten mehrere Anwesende eine Tellersammlung im Saale zu erwähnten Zwecke. Eine behördliche Genehmigung dazu war nicht ertheilt worden. Auf Grund dieses Thatbestandes wurden die betreffenden Sammler und der Maurergeselle Sören, welcher während der Zeit der Sammlungen den Vorstoss gelüftet und letzter gedrängt hatte, in erster Instanz zu Geldstrafen von 18 resp. 10 verurtheilt. Die Angeklagten legten hiergegen Berufung ein, indem sie unter Ausführung bezüglicher Entscheidungen des Kammergerichts die Rechtsverbindlichkeit dieser Polizeiverordnung des Oberpräsidiums vom 11. November 1890, welche gegen die in der Versammlung garantierten Rechte verstößt, bestritten. Die Strafanmer zu Altona erachtete indes diese Verordnung vom 19. November 1890 für ungültig; eventuell seien die Angeklagten nach einer in gleichem Sinne eingreifenden Verordnung vom 17. August 1887, welche die damals für den Erlass derartiger Verordnungen kompetente Königliche Regierung zu Schleswig erlassen, ebenfalls strafbar. Die Angeklagten legten hiergegen Revision ein, deren Zurückweisung die Oberstaatsanwaltschaft u. a. mit dem Hinweise beantragte, daß die hier stattgehabte Sammlung einen ganz anderen rechtlichen Charakter begründet, als eine solche, wo ein bestimmtes Entree vor der Versammlung erhoben wurde. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Burghardt, hielt auch die Verordnung von 1887 für ungültig, da sie zwar eine Kollekte von der Genehmigung des Oberpräsidiums abhängig mache, aber nachgeordnete Polizeibehörden ermächtige, diese Genehmigung zu ertheilen, was nach der Institution für die Oberpräsidialen vom Jahre 1825 ungültig sei. Das Kammergericht hob hierauf die Borentheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Die Verordnung vom 19. November 1890 ist ungültig, dagegen könne die vom 17. August 1887 Anwendung finden, welche sich auf Sammlungen beziehe, die der Oberpräsidial nicht genehmigt. Eine Sammlung in einer öffentlichen Versammlung, wo jeder Fremde Zutritt habe und der Kreis der Angebrochenen unbegrenzt sei, könne allerdings unter den Begriff einer Kollekte fallen. Die Stadammer in Altona wird also dorthin zu befinden haben.

Die Aufnahme von Lehrlingen in politische Vereine ist nach § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verboten. Gegen dieses Verbot sollen die Vorsteher des Arbeiters-Bildungsvereins Börnries für Alt-Landsberg sich verteidigen haben. Sie sind in erster Instanz dieberhalb zu je 100 Goldstücke verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil legten die Lehrlinge unter dem Hinweise ein, daß sie von der Lehrlings-eigenschaft der Betreffenden 23 resp. 17 Jahre alten Personen, welche sich als "Maurer" bezeichneten, nichts gewußt und in guten Glauben gehandelt hätten, worauf denn auch die 1 Stadammer des Landgerichts II (Berlin) unter folgender Ausführung auf Freisprechung erlaubte. Um die Angeklagten strafbar zu machen, hätte lehrgestellt werden müssen, daß sie bewußt rechtswidrig gehandelt. Dies ist aber nicht erwiesen. Auch fand die Ansicht des Börderrichters, daß eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege, nicht gebilligt werden. Es geht nicht an, aus der Ansicht des Gesetzgebers, einen bestimmten Zweck zu erreichen, die Folgerung zu ziehen, daß die Bereitstellung dieses Zwecks unter allen Umständen strafbar macht, ohne Rücksicht auf den strafbaren Vorfall. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergiebt sich überall im Strafgesetzbuch besonders da, wo das Gesetz den Vorfall nicht ausdrücklich hervorhebt. Daher kann der Börderrichter auch nicht für seine Ansicht ins Feld führen, daß der Gesetzgeber nicht zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Burenwidderhandlung unterscheidet. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob aber am 25. März

der Strafgericht des Kammergerichts, welches die Abschaffungen betrifft der Staatsanwaltschaft der hier fraglichen fahrlässigen Burenwidderhandlung mit rechtsgürthig erachtete, die Borentheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Besetzung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück.

Literarisches.

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterkinder. J. W. Diez' Verlag) ist uns soeben die Nr. 6 des 2. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer hervorzuheben: Damm und Gemein. Die Frauen der Kommuune. Mit Illustration: "Auf dem Pére la Chaise." Die Mauer der Böderker. Aufdrisches. Feuerfest: Weihnachten. Erzählung von Anna Raunsky (Fortsetzung). — Arbeiterinnen-Bewegung. Kleine Nachrichten.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2564 a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf. unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweigepaltenen Beiträge 20 &

Zentral-Skrankenfasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stofftauteure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit". (Eingetriebene Hüttelaße Nr. 7. Sie: Altona.)

In der Woche vom 27. März bis 2. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der bürgerlichen Verwaltung in Berlin, A. 1500, Schlesien 50, Pantow 40, Elbing 40, Geheimnisse 100, Niedersachsen 15, 88, Jordan-Pardies 32, 97, Summa A. 1879, 85.

Widmungen erhielten: Die deutsche Verwaltung in Blankenburg A. 75, Bürgstadt 50, Gelsenkirchen 100, Dahlitz 70, Bleckeburg 100, Minden 100, Homburg 100, Bützen 25, Waldmichelbach 100, Genking 30, Summa A. 730.

Altona, den 2 April 1892. E. Reich, Hauptlößnitzer Friedrichsbaderstraße Nr. 28.

Quittungs-Marken u. Härtschustempel-Zettel

von Jean Holze, Hamburg

Große Dreihäuser 45

empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen.

Seit zwölf Jahren Verfechter

familialer bestehender

Central-Kranken-Kassen,

sowie für circa 5000 Kassen

und Vereine Deutschlands,

Englands und Amerikas.

Beste Bezugquelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise.

Der Verband geschieht portofrei.

Proben und Preise verschenkt gratis und stets.

Briefkasten.

Hannover, 3. Ihr Bericht traf für diese Nummer zu spät ein; außerdem hatten wir 20 Pf. Strafporto zu zahlen.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Eig. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Die neuengründeten Zahlstellen Braunschweig und Königslberg haben die Wahls der Verwaltungsmitglieder beim Vorstand angemeldet und sind dieselben nach § 18 des Statuts durch den Vorstand bestätigt; ebenso die Nachwahlen in Herford.

Als verloren ist angemeldet:

Das Mitgliedsbuch Nr. 19831, lautend auf Otto Lange.

Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

An die Maurer Leipzigs u. Umgegend.

Der unterzeichnete Vorstand hat den Kollegen W. Graupner in Leipzig als Vertretermann ernannt und denselben ermächtigt, Beitragsklärungen und Beiträge für den Central-Verband der Maurer Deutschlands entgegenzunehmen. Die Aufnahme der Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge erfolgt Sonnabends von 7 bis 8 Uhr im Verkehrslokal, an den anderen Wochentagen von 6½ bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags in seiner Wohnung, Thalstr. 31, 4. Etage.

Der Vorstand des Central-Verbandes d. Maurer Deutschlands u. verw. Berufsgenossen.

A. Dammann, Vorsitzender.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Eig. Hamburg.

In der Zeit vom 29. März bis 5. April sind folgende Beträge für die Hauptstädte eingegangen:

Von der bürgerlichen Verwaltung in:

Trier A. 733, Rudolstadt 13, — Lange i. M. 15, 53, Frankenthal 7, 30, Nordenburg 16, 75, Uelzen 40, — Quedlinburg 45, — Nürnberg 55, — Golberg 18, 53, Stuttgart 34, — Teterow 13, 55, Wandbeck 12, 73, Binslau 23, 41, Goslar 1. A. 8, 51, Geestemünde 6, 53, Erfurt 14, 79, Summa A. 332, 39.

Zur Beachtung.

An die Abnehmer des Kongress-Protokolls.

Da vom vorigen Jahre noch ein gänzlich bedeutsamer Theil der Geldbeträge aussteht, so erläutert der Unterzeichnete die restirenden Abnehmer der Protokolle hiermit um Einwendung des Betrages bis zum 15. April d. J. widerzulegen deren Namen an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Hamburg, den 5 April 1892.

F. Wissbrandt,

Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Anzeigen.

Abonnement-Dauertung.

Nach das erste Quartal 1892:

Crefeld, S. A. 5, 40; Münster a. S. 14, 40; Colbe a. S. A. 4, 20; Altona, A. 116, — Hess.

Nach das zweite Quartal 1892:

Hamburg, S. A. 10, 11; Südt., S. 1, 40.

Joh. Stanig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Viner & Co. in Hamburg.